

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

|               |                              |
|---------------|------------------------------|
| Hochschule    | <b>Universität Wuppertal</b> |
| Ggf. Standort |                              |

|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 01</b>   | <b>Master of Education – Lehramt an Grundschulen</b>                                    |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                 | <b>Master of Education</b>  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                                   | Konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                     | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)             | <i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i> |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr            | k. A.   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Erstakkreditierung         | –          |
| Reakkreditierung Nr.       | 2          |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom | 06.05.2020 |

|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 02</b>   | <b>Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b>      |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                 | <b>Master of Education</b>  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                                   | Konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                     | 2011  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)             | <i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i> |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr            | k. A.   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | k. A.   |                                     |                  |                                     |
| Erstakkreditierung  | –   |                                     |                  |                                     |
| Reakkreditierung Nr.  | 2   |                                     |                  |                                     |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS  |                                     |                  |                                     |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020  |                                     |                  |                                     |

|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 03</b>   | <b>Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b>                     |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                 | <b>Master of Education</b>  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                                   | Konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                     | 2011  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)             | <i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i> |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr            | k. A.   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Erstakkreditierung         | –          |
| Reakkreditierung Nr.       | 2          |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom | 06.05.2020 |

|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 04</b>   | <b>Master of Education – Lehramt an Berufskollegs</b>                                   |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                 | <b>Master of Education</b>  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                                   | Konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                     | 2011  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)             | <i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i> |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr            | k. A.   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Erstakkreditierung         | –          |
| Reakkreditierung Nr.       | 2          |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom | 06.05.2020 |

|   |   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 05</b>   | <b>Master of Education – Bilingualer Unterricht</b>                                     |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)                                 | <b>Master of Education</b>  |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            | Kombination      | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 120   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend                                   | Konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                     | 2011  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)             | <i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i> |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr            | k. A.   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|                            |            |
|----------------------------|------------|
| Erstakkreditierung         | –          |
| Reakkreditierung Nr.       | 2          |
| Verantwortliche Agentur    | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 01</b>   | <b>Evangelische Religionslehre</b>  |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 1 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 16  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 02</b>   | <b>Evangelische Religionslehre</b>  |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 2 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 20  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 03</b>   | <b>Evangelische Religionslehre</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 3 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 04</b>   | <b>Evangelische Religionslehre</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 4 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 05</b>   | <b>Geographie</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 2 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 20  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 26  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 06</b>   | <b>Geographie</b>  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 3 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 26   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 07</b>   | <b>Geschichte</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 2 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 20  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 61  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 08</b>   | <b>Geschichte</b>  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 3 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 61   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

|   |  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 09</b>   | <b>Geschichte</b>  |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 5 „Master of Education – Bilingualer Unterricht“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 61   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 10</b>   | <b>Katholische Religionslehre</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 1 „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 16  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 31  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 11</b>   | <b>Katholische Religionslehre</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 2 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 20  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 31  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

|   |  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 12</b>   | <b>Katholische Religionslehre</b>  |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 3 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2018/19 (geplant)   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | Es handelt sich um eine Erstakkreditierung   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | Es handelt sich um eine Erstakkreditierung   |                                     |                  |                                     |

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | –                                   |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS                                |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020                          |

|   |  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 13</b>   | <b>Katholische Religionslehre</b>  |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 4 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2018/19 (geplant)   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | Es handelt sich um eine Erstakkreditierung   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | Es handelt sich um eine Erstakkreditierung   |                                     |                  |                                     |

|   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | –                                   |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS                                |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020                          |

| <b>Teilstudiengang 14</b>   | <b>Praktische Philosophie</b>   |                                     |                  |                                     |
|---|---|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 2 „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz   | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit  | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit  | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual  | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4   |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 20  |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12  |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40  |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.   |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

|   |  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| <b>Teilstudiengang 15</b>   | <b>Philosophie/Praktische Philosophie</b>  |                                     |                  |                                     |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 3 „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

| <b>Teilstudiengang 16</b>   | <b>Praktische Philosophie</b>  |                                     |                  |                                     |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung  | <i>Wählbarer Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang 4 „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“</i> |                                     |                  |                                     |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input type="checkbox"/>            |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/> | Intensiv         | <input type="checkbox"/>            |
|   | Teilzeit   | <input type="checkbox"/>            | Joint Degree     | <input type="checkbox"/>            |
|   | Dual   | <input type="checkbox"/>            | Lehramt          | <input checked="" type="checkbox"/> |
|   | Berufsbegleitend   | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
|   | Fernstudium  | <input type="checkbox"/>            |                  | <input type="checkbox"/>            |
| Studiendauer (in Semestern)   | 4  |                                     |                  |                                     |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte   | 26   |                                     |                  |                                     |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend   | konsekutiv   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)   | WiSe 2011/12   |                                     |                  |                                     |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)   | wird dynamisch der Nachfrage angepasst   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr in den letzten drei Jahren (insg. für alle Schulformen 2015 bis 2017) | 40   |                                     |                  |                                     |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr   | k. A.  |                                     |                  |                                     |

|   |            |
|---|------------|
| Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)   | –          |
| Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs) | 2          |
| Verantwortliche Agentur   | AQAS       |
| Akkreditierungsbericht vom  | 06.05.2020 |

## Inhalt

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....   | <b>25</b> |
| Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....            | 25        |
| Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....        | 26        |
| Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....       | 27        |
| Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....           | 28        |
| Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                         | 29        |
| Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                        | 30        |
| Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe).....                          | 31        |
| Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge).....                         | 32        |
| Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht).....                 | 33        |
| Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....             | 34        |
| Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....         | 35        |
| Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ “ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....      | 36        |
| Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....            | 37        |
| Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....             | 38        |
| Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)..... | 39        |
| Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....                | 40        |
| <b>Kurzprofile</b> .....  | <b>41</b> |
| Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....            | 41        |
| Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....        | 41        |
| Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....       | 41        |
| Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....           | 42        |
| Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                         | 42        |
| Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                        | 43        |
| Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe).....                          | 43        |
| Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge).....                         | 43        |
| Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht).....                 | 44        |
| Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....             | 44        |
| Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....         | 44        |
| Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ “ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....      | 45        |
| Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....            | 45        |
| Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....             | 46        |
| Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)..... | 46        |
| Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....                | 47        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....              | <b>48</b> |
| Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....            | 48        |
| Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....        | 49        |
| Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....       | 50        |

|  |           |
|--|-----------|
| Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....            | 51        |
| Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                          | 52        |
| Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                         | 53        |
| Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                          | 54        |
| Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                         | 55        |
| Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht) .....                 | 56        |
| Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....              | 57        |
| Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....          | 58        |
| Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....         | 59        |
| Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....             | 60        |
| Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....              | 61        |
| Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) ..... | 62        |
| Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....                 | 63        |
| <b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>                           | <b>64</b> |
| 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                                  | 64        |
| 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....   | 64        |
| 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....    | 64        |
| 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                             | 65        |
| 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....   | 65        |
| 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....   | 66        |
| <b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>                | <b>67</b> |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....                  | 67        |
| 2.2 Kombinationsmodell .....   | 67        |
| 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....                                | 68        |
| 2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....                        | 68        |
| 2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....         | 72        |
| 2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....               | 86        |
| 2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....  | 88        |
| 2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....               | 89        |
| <b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>  | <b>90</b> |
| 3.1 Allgemeine Hinweise .....  | 90        |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen .....  | 90        |
| 3.3 Gutachtergruppe .....  | 90        |
| <b>4 Datenblatt .....</b>  | <b>91</b> |
| 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....                         | 91        |
| 4.1.1 Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....       | 91        |
| 4.1.2 Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....   | 91        |
| 4.1.3 Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....  | 91        |
| 4.1.4 Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....      | 91        |

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 4.1.5  | Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                         | 92  |
| 4.1.6  | Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                        | 92  |
| 4.1.7  | Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                         | 92  |
| 4.1.8  | Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                        | 92  |
| 4.1.9  | Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht) .....                | 93  |
| 4.1.10 | Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....             | 93  |
| 4.1.11 | Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....         | 93  |
| 4.1.12 | Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....        | 93  |
| 4.1.13 | Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....            | 94  |
| 4.1.14 | Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe).....              | 94  |
| 4.1.15 | Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)..... | 94  |
| 4.1.16 | Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....                | 94  |
| 4.2    | Daten zur Akkreditierung .....  | 95  |
| 4.2.1  | Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....            | 95  |
| 4.2.2  | Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe).....         | 95  |
| 4.2.3  | Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge).....        | 96  |
| 4.2.4  | Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....           | 96  |
| 4.2.5  | Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                         | 97  |
| 4.2.6  | Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                        | 97  |
| 4.2.7  | Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....                         | 98  |
| 4.2.8  | Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....                        | 98  |
| 4.2.9  | Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht) .....                | 99  |
| 4.2.10 | Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G) .....             | 99  |
| 4.2.11 | Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe) .....         | 100 |
| 4.2.12 | Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge) .....        | 100 |
| 4.2.13 | Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....            | 101 |
| 4.2.14 | Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe).....              | 101 |
| 4.2.15 | Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)..... | 102 |
| 4.2.16 | Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK) .....                | 102 |

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt.

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt.

nicht erfüllt.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

**Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Erzbistum Köln und der Evangelische Kirche im Rheinland zugestimmt.

## **Kurzprofile**

### **Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Evangelische Religionslehre“ für das Lehramt an Grundschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, religionsdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Durch das Studium sollen grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchen-, Dogmen- und Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft, Dogmatik und Ethik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik und Hermeneutik erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

### **Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Evangelische Religionslehre“ für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, religionsdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Durch das Studium sollen grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchen-, Dogmen- und Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft, Dogmatik und Ethik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik und Hermeneutik erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

### **Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Evangelische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, religionsdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Durch das Studium sollen grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchen-, Dogmen- und Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft, Dogmatik und Ethik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik und Hermeneutik erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und

sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

#### **Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Evangelische Religionslehre“ für das Lehramt an Berufskollegs ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, religionsdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Durch das Studium sollen grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchen-, Dogmen- und Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft, Dogmatik und Ethik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik und Hermeneutik erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und sie befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

#### **Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Geographie“ für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Ziel des Studiums ist zum einen die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses der Geosphäre als eines komplexen dynamischen Systems mit physisch-geographischen und humangeographischen Subsystemen und deren Wechselwirkungen. Zum anderen sollen die Studierenden fachdidaktisch dazu befähigt werden, kompetenzorientierten Geographieunterricht gestalten zu können. Da das Fach Geographie als Kernfach einer Bildung für nachhaltige Entwicklung angesehen wird, werden laut Angaben der Hochschule Fragestellungen zur Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit in einem Maße behandelt, dass damit nicht nur ein Fundament für ein entsprechendes Professionswissen für eine verantwortungsvolle zukünftige Tätigkeit als Geographielehrerin und -lehrer gelegt wird, sondern dass damit auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Zusammenhang mit Fragen des gerechten und fairen Zusammenlebens unterstützt wird. Die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen, zu Themen wie z.B. gesellschaftlicher Wandel, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Technisierung, sollen nicht nur implizit durch das Curriculum des Teilstudiengangs ermöglicht, sondern auch in den entsprechenden Themenbereichen explizit behandelt werden.

### **Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Geographie“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Ziel des Studiums ist zum einen die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses der Geosphäre als eines komplexen dynamischen Systems mit physisch-geographischen und humangeographischen Subsystemen und deren Wechselwirkungen. Zum anderen sollen die Studierenden fachdidaktisch dazu befähigt werden, kompetenzorientierten Geographieunterricht gestalten zu können. Da das Fach Geographie als Kernfach einer Bildung für nachhaltige Entwicklung angesehen wird, werden laut Angaben der Hochschule Fragestellungen zur Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit in einem Maße behandelt, dass damit nicht nur ein Fundament für ein entsprechendes Professionswissen für eine verantwortungsvolle zukünftige Tätigkeit als Geographielehrerin und –lehrer gelegt wird, sondern dass damit auch die Persönlichkeitsbildung der Studierenden im Zusammenhang mit Fragen des gerechten und fairen Zusammenlebens unterstützt wird. Die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Diskursen, zu Themen wie z.B. gesellschaftlicher Wandel, Nachhaltigkeit, Klimawandel, Technisierung, sollen nicht nur implizit durch das Curriculum des Teilstudiengangs ermöglicht, sondern auch in den entsprechenden Themenbereichen explizit behandelt werden.

### **Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Geschichte“ für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Ziel des Teilstudiengangs ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihres Studiums ein umfassendes und anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen erworben haben, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und zu gestalten.

### **Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Geschichte“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Ziel des Teilstudiengangs ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihres Studiums ein umfassendes und anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen erworben haben,

das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und zu gestalten.

### **Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Geschichte“ für den bilingualen Unterricht ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Ziel des Teilstudiengangs ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen ihres Studiums ein umfassendes und anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen erworben haben, das sie befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und bilingual zu gestalten.

### **Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Grundschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Hochschule über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Besondere Schwerpunkte hinsichtlich des im Teilstudiengang angezielten Kompetenzprofils bilden gemäß Angaben der Hochschule die fachwissenschaftliche und theologiedidaktische Erschließungskompetenz. Durch die Schulung des theologischen Urteilsvermögens soll die Fähigkeit gefördert werden, sich mit neuen theologischen Fragestellungen vertraut zu machen (Entwicklungskompetenz) sowie reflexiv den eigenen Glauben zu verantworten (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) und dialogisch zu vertreten (Dialogkompetenz). Vor allem durch die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sollen die Wahrnehmungs-, Diagnose- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich des schulischen Religionsunterrichts in differenzierter Weise erworben werden.

### **Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehrämter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Hochschule über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Besondere Schwerpunkte hinsichtlich des im Teilstudiengang angezielten Kompetenzprofils bilden gemäß Angaben der Hochschule die fachwissenschaftliche und theologiedidaktische Erschließungskompetenz. Durch die Schulung des theologischen Urteilsvermögens soll die Fähigkeit gefördert werden, sich mit neuen theologischen Fragestellungen vertraut zu machen (Entwicklungskompetenz) sowie reflexiv den eigenen Glauben zu verantworten (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) und dialogisch zu vertreten (Dialogkompetenz). Vor allem durch die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sollen die Wahrnehmungs-, Diagnose- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich des schulischen Religionsunterrichts in differenzierter Weise erworben werden.

### **Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehramter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Hochschule über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Besondere Schwerpunkte hinsichtlich des im Teilstudiengang angezielten Kompetenzprofils bilden gemäß Angaben der Hochschule die fachwissenschaftliche und theologiedidaktische Erschließungskompetenz. Durch die Schulung des theologischen Urteilsvermögens soll die Fähigkeit gefördert werden, sich mit neuen theologischen Fragestellungen vertraut zu machen (Entwicklungskompetenz) sowie reflexiv den eigenen Glauben zu verantworten (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) und dialogisch zu vertreten (Dialogkompetenz). Vor allem durch die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sollen die Wahrnehmungs-, Diagnose- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich des schulischen Religionsunterrichts in differenzierter Weise erworben werden.

### **Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehramter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Katholische Religionslehre“ für das Lehramt an Berufskollegs ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Hochschule über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre

und haben die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Besondere Schwerpunkte hinsichtlich des im Teilstudiengang angezielten Kompetenzprofils bilden gemäß Angaben der Hochschule die fachwissenschaftliche und theologiedidaktische Erschließungskompetenz. Durch die Schulung des theologischen Urteilsvermögens soll die Fähigkeit gefördert werden, sich mit neuen theologischen Fragestellungen vertraut zu machen (Entwicklungskompetenz) sowie reflexiv den eigenen Glauben zu verantworten (Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz) und dialogisch zu vertreten (Dialogkompetenz). Vor allem durch die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters sollen Wahrnehmungs-, Diagnose- und Gestaltungskompetenzen hinsichtlich des schulischen Religionsunterrichts in differenzierter Weise erworben werden.

#### **Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehramter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Praktische Philosophie“ für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Leitidee des Teilstudiengangs „Praktische Philosophie“ ist es, die Studierenden in vier Semestern in der in diesem Zeitraum möglichen systematischen Breite und historischen Tiefe in die Hauptfragen, -gegenstände und -methoden der abendländischen Philosophie einzuführen sowie eigene Schwerpunktsetzungen in der Philosophie zu ermöglichen und zu fördern. Den Anforderungen an das fachspezifische Kompetenzprofil der Philosophie tragen laut Hochschule die Vielfalt der Unterrichts- (Vorlesungen, Seminare, Tutorien), Prüfungs- und Studienleistungsarten (Klausuren, Referate, Fachgespräche, Protokolle, Hausarbeiten etc.) sowie die dabei zum Zug kommenden didaktischen Ansätze (Textlektüre, freie Diskussion, Gruppenarbeit etc.) Rechnung. Die Studierenden sollen über den inhaltlichen Wissensgewinn hinaus im selbstständigen Denken, Schreiben und Diskutieren gefördert werden; ihre Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenzen sollen gestärkt werden, so dass sie imstande sind, wissenschaftlich zu arbeiten und dies mit kritischer Reflexion zu verbinden.

#### **Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehramter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Philosophie/Praktische Philosophie“ für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Leitidee des Teilstudiengangs „Philosophie/Praktische Philosophie“ ist es, die Studierenden in vier Semestern in der in diesem Zeitraum möglichen systematischen Breite und historischen Tiefe in die Hauptfragen, -gegenstände und -methoden der abendländischen Philosophie einzuführen sowie eigene Schwerpunktsetzungen in der Philosophie zu ermöglichen und zu fördern. Den Anforderungen an das fachspezifische Kompetenzprofil der Philosophie tragen laut Hochschule die Vielfalt der Unterrichts- (Vorlesungen, Seminare, Tutorien), Prüfungs- und Studienleistungsarten (Klausuren, Referate, Fachgespräche, Protokolle, Hausarbeiten etc.) sowie die dabei zum Zug kommenden didaktischen Ansätze (Textlektüre, freie Diskussion, Gruppenarbeit etc.) Rechnung. Die Studierenden sollen über den inhaltlichen Wissensgewinn hinaus

im selbstständigen Denken, Schreiben und Diskutieren gefördert werden; ihre Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenzen sollen gestärkt werden, so dass sie imstande sind, wissenschaftlich zu arbeiten und dies mit kritischer Reflexion zu verbinden.

### **Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalens mit einem Fokus auf lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet Masterstudiengänge für Lehramter aller Schulformen an. Ca. 40 % der Studierenden studieren in einem Studiengang, der auf den Zugang zum Lehrberuf abgestimmt ist. Ziel des Teilstudiengangs „Praktische Philosophie“ für das Lehramt an Berufskollegs ist die Vermittlung von fachwissenschaftlichen sowie fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Fach und die Erfüllung der Voraussetzungen für den Vorbereitungsdienst.

Leitidee des Teilstudiengangs „Praktische Philosophie“ ist es, die Studierenden in vier Semestern in der in diesem Zeitraum möglichen systematischen Breite und historischen Tiefe in die Hauptfragen, -gegenstände und -methoden der abendländischen Philosophie einzuführen sowie eigene Schwerpunktsetzungen in der Philosophie zu ermöglichen und zu fördern. Den Anforderungen an das fachspezifische Kompetenzprofil der Philosophie tragen laut Hochschule die Vielfalt der Unterrichts- (Vorlesungen, Seminare, Tutorien), Prüfungs- und Studienleistungsarten (Klausuren, Referate, Fachgespräche, Protokolle, Hausarbeiten etc.) sowie die dabei zum Zug kommenden didaktischen Ansätze (Textlektüre, freie Diskussion, Gruppenarbeit etc.) Rechnung. Die Studierenden sollen über den inhaltlichen Wissensgewinn hinaus im selbstständigen Denken, Schreiben und Diskutieren gefördert werden; ihre Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenzen sollen gestärkt werden, so dass sie imstande sind, wissenschaftlich zu arbeiten und dies mit kritischer Reflexion zu verbinden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für religionsdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Grundschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere durch das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden und aktuelle fachdidaktische Theorien auch in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt. Die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

## **Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für religionsdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere durch das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten und aktuelle fachdidaktische Theorien auch in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für religionsdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten und aktuelle fachdidaktische Theorien auch in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

#### **Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für religionsdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Auch das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Berufskollegs ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten und aktuelle fachdidaktische Theorien auch in den Modulbeschreibungen deutlicher sichtbar gemacht werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell; aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Auch eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell; aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell; aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfSL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt. Die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell, aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell, aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch angemessen auf den bilingualen Unterricht ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Grundschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere durch das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere durch das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere durch das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter mit Blick auf die Praxis in bereits angebotenen Teilstudiengängen von Anfang an verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden übergreifend Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen vermieden werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im neuen Teilstudiengang ist durch die etablierten Maßnahmen insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden bereits angebotener Teilstudiengänge berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs sicherzustellen.

### **Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Berufskollegs ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs und insbesondere das positiv herauszuhebende Forschungsprojekt erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter mit Blick auf die Praxis in bereits angebotenen Teilstudiengängen von Anfang an verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden übergreifend Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen vermieden werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im neuen Teilstudiengang ist durch die etablierten Maßnahmen insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden bereits angebotener Teilstudiengänge berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs sicherzustellen.

### **Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell; aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch dringend, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell; aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch dringend, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

### **Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK)**

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass es sich um einen soliden Teilstudiengang handelt, der insgesamt die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an lehrerbildende Studiengänge erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen dabei ausdrücklich das erkennbar hohe Engagement der Universität und der Lehrenden, unter den vorhandenen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten tragfähige Lösungen sowohl für fachdidaktische als auch fachwissenschaftliche Herausforderungen der Lehramtsausbildung zu finden und umzusetzen. Das Rektorat unterstützt die Lehramtsausbildung materiell und ideell, aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte das Fach jedoch, insbesondere durch eine nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik, personell breiter aufgestellt werden.

Auf Basis des vorgelegten Selbstberichtes und der vor Ort geführten Gespräche kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Teilstudiengang fachlich und fachdidaktisch auf das Lehramt an Berufskollegs ausgerichtet ist und die Studierenden das mit dem Teilstudiengang verknüpfte Ziel einer Befähigung für den Vorbereitungsdienst erreichen können. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden kann durch die inhaltliche Ausgestaltung des Teilstudiengangs erreicht werden, auch wenn aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verstärkt schulformspezifische fachdidaktische Lehrveranstaltungen angeboten werden sollten. Das vorgesehene Praxissemester trägt inhaltlich den Anforderungen an die Herausbildung eines fundiert kritischen professionellen Selbstverständnisses Rechnung, allerdings wurden Probleme hinsichtlich der inhaltlichen Abstimmung zwischen der Hochschule und den beteiligten ZfsL deutlich, die aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch eine weitere Konkretisierung der Modulbeschreibungen reduziert werden könnten.

Der Teilstudiengang wird praktisch in einem stimmigen Curriculum umgesetzt, das in geeigneter Weise auf die angestrebten Qualifikationsziele fokussiert ist und den Studierenden auf Lehrveranstaltungsebene individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die vermittelten fachlichen und fachdidaktischen Inhalte sind aktuell und passend, was sich jedoch in den sehr allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen nicht durchgängig niederschlägt. Die ländergemeinsamen und landesspezifischen strukturellen Anforderungen werden erfüllt, und die inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken dienen angemessen? als Referenzrahmen.

Der Studienbetrieb im Teilstudiengang ist insgesamt verlässlich und planbar, die Studierenden berichten jedoch von Problemen hinsichtlich der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen, die sich insbesondere mit Blick auf das Praxissemester teilweise studienzeitverlängernd auswirken. Die an der Universität eingesetzten Maßnahmen zur Vermeidung von Überschneidungen im Lehrbetrieb tragen nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter zwar grundsätzlich den besonderen Anforderungen eines kombinatorischen Studiengangmodells Rechnung, sollten jedoch – wie bereits angemerkt – weiterentwickelt werden, um die Studierbarkeit des Teilstudiengangs zu verbessern.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Die Teilstudiengänge umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Gemäß den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) ist ein Praxissemester vorgesehen.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich jeweils um Masterteilstudiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil. Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Studierenden können wählen, in welchem Teilstudiengang sie diese schreiben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass „die Kandidatin oder der Kandidat das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit der studienbegleitend anzufertigenden Masterarbeit beträgt gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge ein in Bezug auf die gewählten Teilstudiengänge einschlägiges Bachelorstudium in einem Umfang von mind. 180 LP mit einer Bachelorthesis von mind. 10 LP. Es müssen ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von 25 Praktikumstagen sowie ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 der LZV im Rahmen eines Bachelorstudiums nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden.

Für den Studiengang „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ müssen zusätzlich gemäß § 2 der Prüfungsordnung je mind. 36 LP in den Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung nachgewiesen werden sowie für das weitere gewählte Fach 40 LP Bachelorstudien. Zudem müssen mindestens 38 LP Bildungswissenschaften einschließlich mindestens 12 LP Grundschulpädagogik nachgewiesen werden.

Für jeden gewählten Teilstudiengang im Studiengang „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ müssen mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach inklusive fachdidaktischer Anteile nachgewiesen werden sowie mind. 36 LP Bildungswissenschaften.

Für jeden gewählten Teilstudiengang im Studiengang „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ müssen mind. 75 LP Bachelorstudien nachgewiesen werden sowie 14 LP Bildungswissenschaften. Für den Zugang zum Teilstudiengang Geschichte ist das Latein nachzuweisen. Für den Teilstudiengang Katholische Religionslehre sind das Latein sowie Grundkenntnisse in Griechisch und Hebräisch nachzuweisen. Für den Zugang zum Teilstudiengang Philosophie/Praktische Philosophie Teilstudiengang Philosophie ist das Latein oder das Graecum nachzuweisen. Für den Zugang zum Teilstudiengang Evangelische Religionslehre sind das Graecum sowie wahlweise das Latein oder das Hebräisch nachzuweisen.

Für jeden gewählten Teilstudiengang müssen Studierende des „Master of Education – Lehramt an Berufskollegs“ je mind. 75 LP im Fach nachweisen sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften. Hinzu kommt der Nachweis einer einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit von mindestens 26 Wochen.

Für den Zugang zum Masterstudiengang „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ muss ein Bachelorstudium in der Kombination Biologie und Englisch, Chemie und Englisch, Geschichte in Kombination mit Englisch oder Französisch oder Mathematik in Kombination mit Englisch oder Französisch abgeschlossen sein. Je Fach müssen mind. 75 LP nachgewiesen werden sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften sowie je 5 LP fachdidaktische Studien in beiden Fächern. Das letzte sprachpraktische Modul in der Fremdsprache muss (im Bachelorstudium) mit der Note 2,3 oder besser bestanden worden sein.

Weitere fachspezifische Anforderungen regeln die fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Teilstudiengänge. Die fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge beziehen sich jeweils darauf, dass die Studierenden mit Studienabschluss die Vorgaben der LZV NRW erreichen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um (Teil-)Studiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ein „Master of Education“ für den erfolgreichen Abschluss des zugehörigen kombinatorischen Masterstudiengangs verliehen.

Gemäß § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der zum Zeitpunkt der Begutachtung von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die Teilstudiengänge sind modularisiert. Der Aufbau der einzelnen Teilstudiengänge wird unter § 12 erläutert. In allen Teilstudiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen und mehrere Module im Umfang von einem bis zwei Semestern vorgesehen.

Im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen werden die Lernbereiche Sprachliche und Mathematische Grundbildung mit einem weiteren Teilstudiengang kombiniert. In beiden Lernbereichen werden 36 LP erworben, hinzu kommen 16 LP für das Unterrichtsfach oder den dritten Lernbereich, 34 LP Bildungswissenschaften, 6 LP für ein (Forschungs-)Projekt, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit. In den Lernbereichen und Unterrichtsfächern sind sowohl fachwissenschaftlich orientierte als auch fachdidaktische Module vorgesehen.

Grundsätzlich sieht der curriculare Aufbau für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Studium von zwei Teilstudiengängen vor, die mit Bildungswissenschaften kombiniert werden. In beiden Teilstudiengängen werden durch fachwissenschaftlich orientierte und fachdidaktische Module 20 LP erworben. Hinzukommen 52 LP Bildungswissenschaften, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit.

Die Punkteverteilung für die Masterstudiengänge für Lehramter an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskolleg und für den bilingualen Unterricht ist identisch. In allen Teilstudiengängen werden zwei Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen kombiniert. Dabei entfallen auf die Teilstudiengänge je 26 LP, auf die Bildungswissenschaften 34 LP, auf das Forschungsprojekt 6 LP, das Praxissemester 13 LP und die Abschlussarbeit 15 LP. In jedem Teilstudiengang werden sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Module absolviert. Im Lehramt für bilingualen Unterricht erfolgt in den Teilstudiengängen eine stärkere Fokussierung auf die Durchführung von bilinguaem Unterricht. Im bilingualen Masterstudiengang werden ein Sachfach und entweder Englisch oder Französisch kombiniert.

Die Teilstudiengänge sind modularisiert. Der Aufbau der einzelnen Teilstudiengänge wird unter § 12 erläutert. In allen Teilstudiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen und mehrere Module im Umfang von einem bis zwei Semestern vorgesehen.

Die Modulhandbücher für die einzelnen Teilstudiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, der Verwendbarkeit von Modulen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und zum Umfang von Prüfungsleistungen.

Aus den Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Überschneidungsfreiheit soll durch den Verzicht auf konsekutive Module hergestellt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Pro Semester ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen.

Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen. Im Regelfall werden mit dem Masterabschluss 300 LP erreicht. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 LP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Schwerpunkte der Begutachtung waren die Umsetzung der Vorgabe zu den „inklusionsorientierten Fragestellungen“ (gem. LZV), die organisatorische und inhaltliche Abstimmung des Praxissemesters sowie die personelle Ausstattung der Fachdidaktik. Aufgrund der großen Gemeinsamkeiten der Teilstudiengänge in den einzelnen Fächern erfolgt die Begutachtung und Bewertung auf Fächerebene, wo notwendig, erfolgt eine lehramtsspezifische Differenzierung.

### **2.2 Kombinationsmodell**

Die Universität Wuppertal bietet kombinatorische M.Ed.-Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge), an Berufskollegs (Vollzeit und dual, BK bzw. BK dual) sowie für den Bilingualen Unterricht (BiLi) an. Die Verteilung der Leistungspunkte in den einzelnen Lehrämtern wird im Prüfbericht (§ 7) erläutert.

Dem Masterstudium vorangestellt ist entweder ein kombinatorischer Bachelorstudiengang oder bei der Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern der Bachelorstudiengang „Angewandte Naturwissenschaften“. Das Wuppertaler Modell der Lehramtsausbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die fachwissenschaftlichen Anteile vor allem im Bachelorstudium verortet sind, um den Studierenden im Anschluss an das Studium die Wahl eines fachwissenschaftlichen oder lehramtsbezogenen Masterstudiengangs zu ermöglichen. Im Bachelorstudium werden zwei Fächer studiert, die um einen Optionalbereich ergänzt werden. Studierende, die einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang anschließen wollen, müssen im Optionalbereich das Profil Bildungswissenschaften (18 LP) wählen und das durch das LABG vorgesehene „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ und das „Berufsfeldpraktikum“ sowie ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul absolvieren. Auf diese Weise werden die Zugangsvoraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfüllt. Diese fachwissenschaftliche Schwerpunktlegung im Bachelorstudium bringt mit sich, dass die kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge insbesondere durch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile geprägt sind und einen geringen Anteil an fachwissenschaftlichen Inhalten aufweisen.

Das Praxissemester hat in den Kombinationsstudiengängen im „Master of Education“ eine zentrale Bedeutung. Es umfasst einen universitären Teil mit vorbereitenden und begleitenden Veranstaltungen in den beiden Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften (insgesamt 12 LP) sowie einen schulpraktischen Teil in der angestrebten Schulform (13 LP). Die Universität Wuppertal kooperiert im Hinblick auf das Praxissemester mit den Praktikumsschulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung. Maßgeblich für die Gestaltung des Praxissemesters ist die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“. Das Praxissemester wird mit einem 6 LP umfassenden Forschungsprojekt verknüpft.

In den Kombinationsstudiengängen „Master of Education“ sind mindestens zwei Schulfächer mit je nach gewähltem Lehramt 16 oder 22 LP pro Fach zu studieren (zzgl. 4 LP je Fach für die Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters). Als dritter Teilstudiengang kommen die „Bildungswissenschaften“ im Umfang von 24 oder 42 LP je nach gewähltem Lehramt (zzgl. 4 LP zur Vorbereitung und Nachbereitung des Praxissemesters) sowie das laut LABG verpflichtende Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP dazu. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 15 LP ab.

## 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### **Dokumentation**

Ziel der kombinatorischen Masterstudiengänge ist die Vermittlung von schulformspezifischen fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen im jeweiligen Fach.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Selbstbericht über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr- und Lernprozessen in Teilbereichen der studierten wissenschaftlichen Fächer sowie im studierten Lehramt. Sie sollen über ein breites und integriertes Wissen, das sich von den wissenschaftlichen Grundlagen bis zu neuestem Fachwissen in ausgewählten Teilbereichen erstreckt, verfügen. Sie kennen laut Hochschule ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in ihren fachlichen Disziplinen und in Lehr- und Lernsituationen, können neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen. Die Absolventinnen und Absolventen können laut Selbstbericht die fachliche Entwicklung Anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen in Gruppen und Teams umgehen und sind in der Lage, komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ zu vertreten sowie mit ihnen weiterzuentwickeln. Zuletzt sollen die Studierenden Ziele für Lern- und Lehrprozesse definieren, reflektieren und bewerten sowie Lern- und Lehrprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten können. Mit Abschluss des Studiums sollen die Studierenden die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfüllen.

Der bilinguale Masterstudiengang zielt gemäß Selbstbericht auf eine hohe allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkompetenz, interkulturelle, fachliche sowie fachdidaktische Kompetenzen ab. Absolventinnen und Absolventen des bilingualen Masterstudiengangs sind für den Vorbereitungsdienst in beiden Teilstudiengängen qualifiziert sowie für den bilingualen Unterricht. Darüber hinaus können sich besonders gute Absolventinnen und Absolventen gemäß Selbstbericht für eine Promotion in den Bildungswissenschaften, in der Fachdidaktik oder Fachwissenschaft qualifizieren.

Aufgrund von Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben und der konzeptionellen Weiterentwicklung wurden die Studiengänge teilweise verändert, zum Beispiel wurde die Leistungspunktvergabe angepasst. Außerdem soll der Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ zukünftig auch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs angeboten werden.

Die Studierenden sollen dazu ermutigt werden, sich hochschulpolitisch zu engagieren, ihre studentischen Rechte wahrzunehmen und auf diese Weise zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Kombinationsstudiengänge sind stimmig gesetzt und entsprechen dem Masterniveau gemäß dem einschlägigen Qualifikationsrahmen. Sie qualifizieren grundsätzlich für die zweite Phase der Lehramtsausbildung. Besonders hervorzuheben ist der bilinguale Masterstudiengang, mit dem die Universität eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die begutachteten Teilstudiengänge setzen die übergreifenden Qualifikationsziele mit einer klaren Orientierung an den geltenden ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sinnvoll um und legen in ihrer Breite grundsätzlich gute Fundamente für die fachliche Bewältigung eines anschlie-

ßenden Referendariats und die spätere Lehrtätigkeit in der jeweiligen Schulform. Das in den ersten Semestern erlernte vertiefende Wissen wird im Rahmen des Praxissemesters angewendet und soll auch zu einer Reflexion des unterrichtlichen Geschehens sowie der eigenen Lehrerpersönlichkeit führen. Die in das Praxissemester integrierten, fachlich ausgelegten Studienprojekte fördern einen selbstständigen Umgang mit fachdidaktischen Problemstellungen, der adäquat auf deren theoriegeleitete Bearbeitung im späteren Schulalltag vorbereitet. Durch das Praxissemester werden so die kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten ausgebaut und die Studierenden in ihrem Selbstverständnis als zukünftige Lehrerinnen und Lehrer gestärkt. Das in einem der gewählten Teilstudiengänge zu absolvierende Forschungsprojekt zielt sinnvoll auf die Entwicklung wissenschaftlicher Selbstständigkeit besonders im methodischen Bereich und verhindert so die passive Adaption fachlicher Inhalte. Die studienbegleitend zu erstellende Abschlussarbeit befördert und dokumentiert die erworbene Fähigkeit zum (schulbezogenen) wissenschaftlichen Arbeiten. Ein übergreifendes Desiderat besteht aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter jedoch hinsichtlich der Einbindung von digitalen Medien als Gegenstand und Methode. Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen der schulischen Praxis erscheint es sinnvoll, die Qualifikationsziele stärker um Kompetenzen zum lernfördernden Einsatz von digitalen Medien und zur Vermittlung von Medienkompetenz zu ergänzen.

Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung des gesellschaftlichen Engagements werden in der Gestaltung der Curricula berücksichtigt. Zur Reflexion des Praxissemesters ist ein Bilanz- und Perspektivgespräch gemäß LABG § 12 (3) vorgesehen, das die individuelle Professionalisierung stärken kann und zugleich die Möglichkeit beinhaltet, eine Vertreterin oder einen Vertreter der Universität Wuppertal daran teilnehmen zu lassen. Dieses Format ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll, um die individuelle Weiterentwicklung der Studierenden sowohl akademisch als auch aus dem Berufsfeld heraus zielgerichtet zu fördern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Fähigkeit zum lernfördernden Einsatz von digitalen Medien und die Vermittlung von Medienkompetenz sollte stärker in die Qualifikationsziele integriert werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-04 „Evangelische Religionslehre“**

#### **Dokumentation**

Das Fach „Evangelische Religionslehre“ bietet Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen für die Lehrämter G, HRSGe, Gym/Ge und BK an.

Durch das Studium der Teilstudiengänge sollen auf die jeweilige Schulform angepasste, grundlegende wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchen-, Dogmen- und Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Religionswissenschaft, Dogmatik und Ethik, Religionspädagogik, Religionsdidaktik und Hermeneutik erworben werden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen laut Selbstbericht über eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz und sind befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld schulformspezifisch fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele für diese Teilstudiengänge sind in Anlehnung an die fachspezifischen Empfehlungen der Evangelischen Kirche Deutschland „Theologisch-Religionspädagogische Kompetenz - Professionelle Kompetenzen und Standards für die Religionslehrausbildung“ formuliert. Insgesamt kann so in allen Teilstudiengängen mit Blick auf die Berufsqualifizierung ein angemessenes Niveau erreicht werden. Es fällt positiv auf, dass die Ethik als Aspekt der „Persönlichkeitsentwicklung“ relativ stark fokussiert wird, dagegen spielen

die Themen Seelsorge an Schüler/inne/n oder Vorbereitung bzw. Mitarbeit bei Schulgottesdiensten (auch nach Rückfrage) thematisch keine Rolle. Da diese Themen für die schulische Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnen, wäre es sinnvoll, diese zumindest punktuell in den teilstudiengangsspezifischen Qualifikationszielen zu verankern und in regelmäßigen Abständen, etwa alle zwei Jahre, entsprechende Lehrveranstaltungen (z.B. in Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal) anzubieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wäre sinnvoll, Kompetenzen aus dem Bereich schulische Seelsorge und für die Vorbereitung bzw. Mitarbeit bei Schulgottesdiensten in den Qualifikationszielen zu verankern und entsprechende Lehrveranstaltungen in die Curricula aufzunehmen.

## **Teilstudiengänge 05-06 „Geographie“**

### **Dokumentation**

Das Fach „Geographie“ bietet Teilstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und Gym/Ge an.

Gemeinsames Ziel der Teilstudiengänge ist die Entwicklung eines umfassenden Verständnisses der Geosphäre als eines hochkomplexen dynamischen Systems mit physisch-geographischen und humangeographischen Subsystemen und deren Wechselwirkungen. Zudem sollen die Studierenden fachdidaktisch dazu befähigt werden, schulformspezifisch kompetenzorientierten Geographieunterricht gestalten zu können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen den einschlägigen Vorgaben für Fachwissenschaft und Fachdidaktik, die Berufsfeldorientierung ist sichergestellt. Insbesondere die strukturell angelegte enge Praxisorientierung, u.a. im Rahmen des Praxissemesters inklusive der Möglichkeit eines Forschungsprojekts, bietet dafür grundsätzlich eine gelungene Grundlage. In den fachspezifischen Anteilen der Teilstudiengänge leistet vor allem die Fokussierung auf die Mensch-Umwelt-Forschung und Ziele einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) einen wesentlichen Beitrag zu praxisrelevanter wissenschaftlicher Befähigung sowie zu Persönlichkeitsentwicklung und Professionalisierung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 07-09 „Geschichte“**

### **Dokumentation**

Das Fach „Geschichte“ bietet Teilstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und Gym/Ge sowie im bilingualen Master of Education-Studiengang an.

Übergreifendes Ziel der Teilstudiengänge ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen ein umfassendes und anschlussfähiges fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, das sie schulformspezifisch befähigt, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Geschichte zu initiieren und zu gestalten. Im Teilstudiengang für das Lehramt BiLi stehen zudem der aktive Spracherwerb sowie substanzielle Landeskenntnisse im Fokus, um den Studierenden zu ermöglichen, auch über Auslandsaufenthalte, spezifische Lernsituationen in der jeweiligen Fremdsprache einzuüben und grundlegende Erfahrungen im Unterricht von Schülerinnen und Schülern in der Zielsprache des jeweiligen Masterstudiengangs zu sammeln.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die für die einzelnen Teilstudiengänge definierten Qualifikationsziele sind angemessen und erlauben schulformspezifisch das Erreichen der notwendigen wissenschaftlichen Befähigung. Erworbenes Wissen und aufgebaute Kenntnisse werden in einen sinnvollen Zusammenhang der Anwendung im Unterricht der jeweiligen Schulformen überführt. Aufbau und Inhalte der Teilstudiengänge befördern zudem ein wissenschaftliches Selbstverständnis in Bezug auf den Lehrberuf und seine spezifische Professionalität. Darüber hinaus ist für Absolventinnen und Absolventen aller Teilstudiengänge auch die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit außerhalb der Schule, z.B. in Museen, Medien, Verlagen oder Stiftungen, grundsätzlich durch die jeweiligen Qualifikationsziele gewährleistet. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch die Ermöglichung des zunehmend eigenständigen Arbeitens (Wahlmöglichkeiten, Sammelmappe/Portfolio, Studienprojekte, unbenotete Module/Selbstevaluation etc.) berücksichtigt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 10-13 „Katholische Religionslehre“**

### **Dokumentation**

Das Fach „Katholische Religionslehre“ bietet Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen für die Lehrämter G und HRSGe an. Entsprechende Teilstudiengänge für die Lehrämter Gym/Ge und BK sollen zukünftig neu eingeführt werden.

Die Teilstudiengänge sollen in Studium und Lehre praxisnah auf das Handlungsfeld Schule ausgerichtet sein. Der Schwerpunkt der Qualifikationsziele liegt laut Hochschule im schulformspezifischen Erwerb von fachwissenschaftlicher und theologiepädagogischer Erschließungskompetenz. Durch Schulung des theologischen Urteilsvermögens soll die Fähigkeit gefördert werden, sich mit neuen theologischen Fragestellungen vertraut zu machen und reflexiv den eigenen Glauben zu verantworten und zu vertreten. Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sollen die Absolventinnen und Absolventen über grundlegendes Wissen der katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Bildungsprozessen verfügen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die begutachteten Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ haben die Hauptfragen, -gegenstände und -methoden der Theologie im Blick und setzen auf ein vertieftes theologisches Wissen, insbesondere in den Bereichen Biblische Theologie und Systematische Theologie. Diese Schwerpunktsetzung ist für eine solide christliche Theologie und wissenschaftliche Befähigung sicherlich bedeutsam und unerlässlich. Darüber hinaus ist aber nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz auch der Blick über die eigene Wissenschaft auf angrenzende Wissenschaften von Belang, weshalb Themenkomplexe wie etwa Theologie und Naturwissenschaften, Religionstheologie oder Ökumene über die vorausgehenden Bachelorstudiengänge hinaus auch im Teilstudiengang für das Lehramt G noch stärker in den Fokus rücken bzw. dort, wo sie bereits aufgegriffen werden, im Modulhandbuch explizite Erwähnung finden könnten. Im Teilstudiengang für das Lehramt HRSGe dominieren innerhalb der Systematischen Theologie ethische Fragestellungen. Offen bleibt, inwiefern auch dogmatische und fundamentaltheologische Themenstellungen eine Vertiefung erfahren. Zukünftig wird außerdem eine curriculare Vorbereitung auf den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht unumgänglich sein.

Erfreulich ist, dass in der Konzeptionierung der Teilstudiengänge neben fachwissenschaftlicher Urteilskraft auf theologie- bzw. religionspädagogische Kompetenz Wert gelegt wird. Angesichts der zunehmenden Herausforderung, im schulischen Umfeld nicht nur Glaubenswissen zu vermitteln, sondern angesichts kritischer Anfragen auch den eigenen Glauben rational zu verantworten, ist es lobenswert, dass an allen Teilstudiengängen auf die Persönlichkeitsbildung im allgemeinen und die reflexive, diskursive Erarbeitung einer selbstständigen theologischen Position im Besonderen geachtet wird sowie die Problemerkennungs-

und Problemlösungskompetenzen gestärkt werden. Auf diese Weise wird die Basis für ein künftiges wissenschaftlich reflektiertes Arbeiten in Bezug auf veränderte theologische Frage- und Problemstellungen gelegt und es werden Möglichkeiten eröffnet, die eigene Glaubensoption gegenüber der schulischen Öffentlichkeit argumentativ und kommunikativ zu vertreten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 14 + 16 „Praktische Philosophie“ und 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“**

### **Dokumentation**

Im M.Ed.-Studiengang für das Lehramt Gym/Ge kann der Teilstudiengang „Philosophie/Praktische Philosophie“ gewählt werden. Für die Lehrämter HRSGe und BK werden die Teilstudiengänge „Praktische Philosophie“ angeboten.

Ziel der Teilstudiengänge ist es, die Studierenden in systematischer Breite und historischer Tiefe in die Hauptfragen, -gegenstände und -methoden der abendländischen Philosophie einzuführen sowie eigene Schwerpunktsetzungen in der Philosophie zu ermöglichen und zu fördern. Die Studierenden sollen über den inhaltlichen Wissensgewinn hinaus im selbstständigen Denken, Schreiben und Diskutieren gefördert werden; ihre Problemerkennungs- und Problemlösungskompetenzen sollen gestärkt werden, so dass sie imstande sind, wissenschaftlich zu arbeiten und dies mit kritischer Reflexion zu verbinden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Konzept der übergreifenden Kombinationsstudiengänge wird in den jeweiligen Teilstudiengängen im Fach Philosophie schlüssig fachspezifisch umgesetzt. Das fachwissenschaftliche Qualifikationsprofil überzeugt durch ein hohes Niveau, das die definierten professionellen Ansprüche in ansprechender Art und Weise durch Wahlmöglichkeiten realisiert. Zugleich werden insbesondere im Rahmen der Fachdidaktik die schulformspezifischen Erfordernisse der Lehramtsausbildung ernst genommen und durch theoretische ebenso wie durch praxisorientierte Angebote in ihrer ganzen Breite auch für die verschiedenen Schulformen realisiert. Es fällt allerdings auf, dass das hohe Engagement einzelner Lehrender für die Lehramtsausbildung in der Gruppe der Lehrenden noch nicht von allen in der gleichen Intensität getragen wird. Da für die Philosophie die Lehramtsausbildung auch eine Art Lebensversicherung für das eigene Fach an einer Universität darstellt, sollte die die Lehramtsausbildung schon aus eigenem Interesse stärker im Selbstbild der gesamten Gruppe der Lehrenden verankert werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.3.2.1 Curriculum**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Die Kombinationsstudiengänge bestehen aus zwei Teilstudiengängen sowie den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen. In allen Studiengängen sind drei übergreifende curriculare Elemente vorgesehen, die teilweise in die Teilstudiengänge integriert sind. Dazu gehört das Praxissemester in den beiden Studienfächern, das darauf abzielt die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und auf den Vorbereitungsdienst wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es besteht aus einem schulpraktischen Teil im Umfang von 13 LP, der in allen Teilstudiengängen von einem universitären Teil in Form eines

Vorbereitungs- und Begleitmoduls im Umfang von jeweils 4 LP ergänzt wird. Ein weiteres Element ist das Forschungsprojekt (6 LP), durch das den Studierenden projektbasiertes Studieren im Umfang von sechs Leistungspunkten ermöglicht werden soll. Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen kann dieses nur in den Bildungswissenschaften belegt werden, in allen anderen Lehrämtern in einem der gewählten Teilstudiengänge. Hinzu kommt die Abschlussarbeit (15 LP), die studienbegleitend zu erstellen ist und in der die Studierenden schulrelevante wissenschaftliche Problemstellungen inhaltlich und methodisch selbstständig bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann nach Wahl der Studierenden in jedem Teilstudiengang verfasst werden. Insgesamt entfallen damit, inkl. dem universitären Teil des Praxissemesters im Umfang von 4 LP, im Kombinationsstudiengang für das Lehramt an Grundschulen (G) 20 LP auf die Teilstudiengänge „Sprachliche Grundbildung“ und „Mathematische Grundbildung“ und 16 LP auf alle anderen Teilstudiengänge, für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) 20 LP auf jeden Teilstudiengang, für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) 26 LP auf jeden Teilstudiengang, für das Lehramt an Berufskollegs (BK) 26 LP auf jeden Teilstudiengang und für das Lehramt im bilingualen Unterricht (BiLi) ebenfalls 26 LP auf jeden Teilstudiengang. Die Kombinationsstudiengänge selbst sowie die übergreifenden curricularen Elemente wurden bereits bewertet. Dazu wird auf den entsprechenden Akkreditierungsbericht vom 03.04.2020 verwiesen.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflexionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der curriculare Aufbau und die Umsetzung in Lehr- und Lernformen der für das Lehramt vorgesehenen Master(-teil-)studiengänge ist insgesamt plausibel. Die Schulformen werden abgedeckt und das Angebotsportfolio um die Angebote für den bilingualen Unterricht erweitert. In den Teilstudiengängen stehen fachdidaktische Inhalte im Vordergrund. Dies ist plausibel, weil der vorausgehende Bachelorstudiengang der Universität Wuppertal polyvalent aufgebaut ist und daher mehr fachwissenschaftliche Inhalte enthält. Die lehramtsbezogene Passung der Curricula zum Bachelorstudium wird über angemessene Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Teilstudiengänge sichergestellt. Die Studiengangskonzepte und Curricula der Teilstudiengänge sind grundsätzlich gelungen.

Durch das im Studium vorgesehene Forschungsprojekt und die Abschlussarbeit wird ein selbstgestaltetes und projektbasiertes Studium ermöglicht. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter, wenn das Forschungsprojekt in allen lehramtsbezogenen Teilstudiengängen durchgeführt werden könnte. Derzeit besteht für das Lehramt HRSGe nur die Möglichkeit, das Forschungsprojekt im Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ abzuleisten, wodurch die Möglichkeit der Studierenden zum selbstgestalteten Studium leidet.

Teilstudiengangsübergreifend wurde außerdem von Seiten der Studierenden die praktische Umsetzung des Praxissemesters kritisiert. Dem Gutachtergremium ist bewusst, dass die Rahmenbedingungen in weiten Teilen durch die rechtlichen Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vorgegeben sind, dennoch sollte die inhaltliche Abstimmung der Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen von Hochschule und ZfsL verbessert werden und eine sinnvolle Anschlussfähigkeit besonders im Hinblick auf die Vorbereitungsseminare sichergestellt werden, da es hier nach überzeugender Aussage der Studierenden zu erheblichen und arbeitsintensiven Überschneidungen und Redundanzen kommt. Ein maßgeblicher Grund hierfür sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die insgesamt sehr allgemein formulierten Modulbeschreibungen, die in ihrer Offenheit für alle Beteiligten nur bedingt der inhaltlichen Orientierung dienen können. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter war es erforderlich, die Modulbeschreibungen für die fachdidaktischen Veranstaltungen weiter zu konkretisieren, so dass eine aussagekräftige Basis für die o. a. inhaltliche Abstimmung mit den ZfsL in den Facharbeitsgruppen möglich wird. Dieser Anforderung ist die Universität in Teilen gefolgt und hat, neben begrüßenswerten Impulsen zur besseren Abstimmung in den

zuständigen Ausschüssen, geringfügig und in (noch) ausreichendem Maße hinreichend konkretisierte Modulschreibungen vorgelegt. Eine weitere Konkretisierung, basierend auf den jeweiligen Erfahrungen, ist zu empfehlen. Hilfreich wäre in diesem Zusammenhang auch, nach Abschluss der Veranstaltungen an den ZfsL vor Ort mit den Lehrenden der jeweiligen Fachdidaktik abgestimmte Evaluationen durchzuführen, die an diese weitergegeben und bei der abstimmenden Beratung der Fach-Arbeitsgruppen angemessen einbezogen werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um die inhaltliche Abstimmung zwischen Hochschule und ZfsL zu erleichtern, sollten in den fachspezifischen Modulbeschreibungen die in den Modulen vermittelten Inhalte mindestens exemplarisch weiter konkretisiert werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengänge 01-04 „Evangelische Religionslehre“**

#### **Dokumentation**

Der Teilstudiengang im Lehramt G besteht aus einem fachdidaktischen Modul im Umfang von 12 LP. Der Teilstudiengang im Lehramt HRSGe besteht aus einem integrierten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modul im Umfang von 16 LP. Die Teilstudiengänge für die Lehrämter GymGe und BK gliedern sich jeweils in ein fachwissenschaftliches Modul im Umfang von 10 LP und ein fachdidaktisches Modul im Umfang von 12 LP. Zusätzlich ist in allen Teilstudiengängen ein Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von 4 LP vorgesehen. Die laut LZV NRW nachzuweisenden Anteile an inklusionsorientierten Fragestellungen verteilen sich im Fach Evangelische Religionslehre in allen Teilstudiengängen zu 2 LP auf das Begleitmodul zum Praxissemester und zu 3 LP auf die jeweils fachdidaktischen Module.

Laut Selbstbericht werden mit einem Bezug zu den jeweiligen Lehrämtern im curricularen Wechsel teilstudiengangübergreifende Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen didaktischen Inhalten aus den Bereichen „Altes und Neues Testament“, „Kirchengeschichte“, „Systematische Theologie“, „Religionsdidaktik“ und „Religionspädagogik“ angeboten, die innerhalb der einzelnen Lehrveranstaltungen einen differenzierten Schulstufen- und Schulformbezug aufweisen sollen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit den teilstudiengangsspezifischen Curricula liegen insgesamt zielführende Konzepte vor, in denen die Vorbereitung auf die Praxis ein besonderes Gewicht erhält. Dieser Akzent ist ausdrücklich zu würdigen. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollte in diesem Zusammenhang aber auch in den Modulbeschreibungen noch stärker deutlich gemacht werden, dass aktuelle religionsdidaktische Theorien (neben einer Einführung in methodische Aspekte) für einen universitären Masterstudiengang ein angemesseneres Gewicht bekommen, was zwar in den Gesprächen vor Ort bestätigt wurde, sich aktuell in den Modulbeschreibungen noch nicht niederschlägt. Nur vor diesem Hintergrund sind Analysen von Lehrplänen, Arbeitsmitteln etc. sachgerecht möglich. Die vorhandene Bibeldidaktik ist sicher ein wichtiger Aspekt, reicht allein aber nicht aus.

Allein für die Teilstudiengänge der evangelischen Theologie wird eine „empirische Ausrichtung“ des Forschungsprojekts verlangt. Da es nach den vorliegenden Unterlagen jedoch keine explizit religionspädagogische Einführung in empirische Methodik neben dem Projektkurs selbst gibt, dürfte es für die Studierenden eine Herausforderung sein, dies fachlich sauber zu bewerkstelligen. Hier ist eine weitere Öffnung sinnvoll.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es ist ratsam, exemplarische theoretische Vertiefungen gegenwärtiger fachdidaktischer Diskussionsfelder in allen Schulformen in den Modul-bzw. Komponentenbeschreibungen auch exemplarisch konkret zu machen (z.B.: Theorien und kontroverse Diskussionen zu Theologisieren mit Kindern/Jugendlichen zu Performativer Didaktik, Symboldidaktik, Didaktik interreligiösen Lernens).
- Es wird empfohlen, stärker lehramtsspezifische Lehrveranstaltungen anzubieten und, insbesondere in der Fachdidaktik, auf Binnendifferenzierungen nach Lehrämtern innerhalb gemeinsamer Lehrveranstaltungen zu verzichten.
- Es wird empfohlen, auch nicht empirische Forschungsprojekte zuzulassen.

## **Teilstudiengänge 05-06 „Geographie“**

### **Dokumentation**

Die Teilstudiengänge für die Lehrämter HRSGe und Gym/Ge umfassen jeweils das Modul „Fachwissenschaft Geographie“ im Umfang von 10 LP mit den Schwerpunktbereichen Physische Geographie, Humangeographie und Mensch-Umwelt-Forschung und das Modul „Fachdidaktik Geographie“, das für das Lehramt GymGe im Umfang von 10 LP und für das Lehramt HRSGe mit einem Umfang von 6 LP vorgesehen ist, in denen die Studierenden wissenschaftstheoretische und -historische Grundlagen der Didaktik und Hintergründe zu Unterrichtsplanung, -leitung und-reflexion kennenlernen. Zusätzlich ist in beiden Teilstudiengängen ein Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von 4 LP enthalten. Im Lehramt GymGe kann das Forschungsprojekt im Teilstudiengang absolviert werden.

Die laut LZV NRW nachzuweisenden Anteile an inklusionsorientierten Fragestellungen sind in beiden Teilstudiengängen mit 4 LP im fachdidaktischen Modul zu erwerben, 1 LP entfällt auf das Begleitseminar zum Praxissemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Teilstudiengänge der Geographie im jeweiligen Masterstudiengang weisen stimmige Curricula auf, in denen die angestrebten Qualifikationsziele angemessen berücksichtigt werden. Aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen erlangen die Studierenden inhaltlich und methodisch vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der physischen Geographie, der Humangeographie, der Mensch-Umwelt-Forschung und der Fachdidaktik.

In den teilstudiengangsspezifischen Modulen „Fachwissenschaft Geographie“ werden fachliche Grundlagen vertieft, um systemisch Wechselbeziehungen zwischen Erde und Menschen in räumlicher Perspektive analysieren, methodische Fähigkeiten auszubauen und Bezüge zu relevanten Nachbarwissenschaften reflektieren zu können. Die offene Schwerpunktsetzung ist unter Aspekten der Aktualität und des verfügbaren Lehrpersonals nachvollziehbar. Es muss aber gewährleistet sein, dass die fachliche Breite auch hinsichtlich der schulischen Schwerpunktsetzungen vermittelt wird. Von studentischer Seite wurde etwa der Bereich Tourismusgeographie genannt, der bisher inhaltlich nicht verankert ist, gerade im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im schulischen Umfeld aber häufig eine zentrale Rolle spielt. Das Engagement der Lehrenden in dieser Hinsicht und die Reflexion der Studieninhalte hinsichtlich der professionellen Anforderungen im Rahmen einer avisierten Fachklausur ist insofern zu begrüßen.

Auch die fachdidaktischen Studienanteile entsprechen den gesetzten Zielen. Insbesondere die umfassende und methodisch vielfältig umgesetzte Auseinandersetzung mit Medien im Geographieunterricht, etwa durch Arbeit mit Apps, erscheint gelungen und wird von den Studierenden positiv hervorgehoben. Zu gewährleisten ist, dass bei fachdidaktischen Modulen schulformspezifische Betrachtungen je nach Studiengang integriert sind. Dies betrifft insbesondere die Module „Fachdidaktik Geographie“ beider Teilstudiengänge. In diesen Modulen werden ferner die inklusionsorientierten Fragestellungen hervorgehoben, die bislang aber noch wenig etabliert erscheinen. Zielführend erscheint deshalb das Vorhaben, zum Bereich

Inklusion Fortbildungen für Lehrende in den Teilstudiengängen umzusetzen und auf dieser Basis die Lehrveranstaltung um konkrete Angebote zu erweitern.

Die Integration von Vorbereitungs- und Begleitmodulen zum Praxissemester im Fach Geographie, insbesondere mit der optionalen Umsetzung eines Forschungsprojekts im Teilstudiengang Lehramt Gym/Ge, bietet gute Möglichkeiten der Verzahnung im Sinne einer theoriegeleiteten und forschungsorientierten Praxis. Hinsichtlich der Umsetzung zeigen sich aber Optimierungspotenziale. So berichten die Studierenden etwa von verbesserungsfähigen Abstimmungen zwischen Universität, ZfsL und Schule, um Überschneidungen und Doppelungen zu vermeiden und die Ansprüche im Praxissemester anzugleichen (vgl. Kapitel „Studierbarkeit“). Die Bemühungen einer verstärkten Koordinierung und inhaltlichen Abstimmung im Rahmen von Facharbeitsgruppen bzw. der Treffen „Uni lernt Schule“ erscheinen deshalb sehr sinnvoll.

Die Gewährung von Wahlmöglichkeiten in den Teilstudiengängen ist wegen knapper Personaldecke und auch angesichts der Anzahl der Studierenden nachvollziehbar schwierig. Dennoch ließe sich überlegen, ob den Studierenden im Masterstudium zumindest an einer Stelle die Möglichkeit eröffnet werden kann, auf Basis ihrer bisherigen Ausbildung selbst Schwerpunkte setzen zu können, wo Ihnen in Hinblick auf Ihre Professionalisierung eine Vertiefung sinnvoll und geboten erscheint.

Angesichts der Tatsache, dass die Studiengänge keine Veranstaltung zur regionalen Geographie in Verbindung mit einer Exkursion vorsehen, sind die Bemühungen der Verantwortlichen, Exkursionsanteile bzw. Geländearbeit in beiden Teilstudiengängen in den Modulen „Fachwissenschaft Geographie“ zu integrieren zu begrüßen. Zu überlegen wäre, ob sich diese Ergänzungen auch im Modulhandbuch verankern ließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 07-09 „Geschichte“**

### **Dokumentation**

Das Curriculum der Teilstudiengänge „Geschichte“ gliedert sich für alle Lehrämter in ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul, zusätzlich ist in allen Teilstudiengängen ein Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von 4 LP enthalten. Der Teilstudiengang für das Lehramt Gym/Ge gliedert sich in das fachwissenschaftlich ausgerichtete Modul „Politische Räume und politische Bilder“ im Umfang von 10 LP und das fachdidaktisch ausgerichtete Modul „Analyse und Aktualisierung der Vergangenheit“ im Umfang von 12 LP. Der Teilstudiengang für das Lehramt HRSGe gliedert sich in das fachwissenschaftlich ausgerichtete Modul „Politische Räume und politische Bilder“ und das fachdidaktisch ausgerichtete Modul „Analyse und Aktualisierung der Vergangenheit“ im Umfang von jeweils 8 LP. Der Teilstudiengang für das Lehramt BiLi gliedert sich in das fachwissenschaftlich ausgerichtete Modul „Politische Räume und politische Bilder“ im Umfang von 10 LP und das fachdidaktisch ausgerichtete Modul „Analyse und Aktualisierung der Vergangenheit in bilingualer Perspektive“ im Umfang von 12 LP, das besonders Konzeption, Reflexion und Erforschung von bilinguaalem Geschichtsunterricht in den Fokus nimmt. Fachpraktische Veranstaltungen werden laut Selbstbericht lehramtsspezifisch angeboten. In diesen Modulen erwerben die Studierenden fachspezifische Kenntnisse zu allen Epochen der Geschichte sowie die Fähigkeit zum selbstständigen, kritischen Umgang mit Quellen.

Die laut LZV NRW nachzuweisenden Anteile an inklusionsorientierten Fragestellungen verteilen sich curricular allen Teilstudiengänge des Fachs Geschichte mit 3 LP auf das fachdidaktische Modul, 2 LP entfallen auf das Begleitseminar zum Praxissemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nachvollziehbar ist, dass der thematische und kompetenzorientierte Zuschnitt der Module (auch der Lehr- und Lernformen) dezidiert „breit“ bzw. „systematisch“, also nicht mehr ausgerichtet an Chronologie und/o-der Epocheneinteilung, erfolgt. Damit wurde ein Prinzip gefunden, um die definierten Qualifikationsziele

nachhaltig zu erreichen. Das spezifische Modul im Teilstudiengang für das Lehramt BiLi ist außerdem gut an die besonderen Anforderungen des bilingualen Unterrichts angepasst.

Obwohl in den jeweils einschlägigen Modulbeschreibungen nicht explizit dokumentiert wird, welche geschichtsdidaktischen Anteile in den jeweiligen Lehrveranstaltungen genau studiert werden, kann auf Basis der vor Ort geführten Gespräche von einem gestuften Kompetenzerwerb ausgegangen werden, der sich im Hinblick auf das vorausgehende Bachelorstudium (Eingangsqualifikation) durch inhaltliche Vertiefung, erweiterte Theoriebildung (historische Sinnbildung, Geschichtsbewusstsein, Narrativität, Urteilsbildung etc.) und eine empirische Fundierung auszeichnet. Bei der curricularen Umsetzung bzw. konkreten Lehrplanung sind jedoch auch weiterhin systematische Absprachen in Bezug auf die ausgewogene, abwechslungsreiche, qualitätsgesicherte Füllung der thematisch sehr weit gefassten Module zu gewährleisten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 10-13 „Katholische Religionslehre“**

### **Dokumentation**

Der Teilstudiengang für das Lehramt G sieht das Modul „Biblische Theologie II“ (12 LP) mit den Komponenten „Exegese Altes Testament“, „Exegese Neues Testament“ und „Biblische Theologie“ vor. Für das Lehramt HRSGe gliedert sich der Teilstudiengang in die Module „Grundlagen religiösen Lernens“ (6 LP) mit den Komponenten „Interreligiöses Lernen“ und „Schöpfung und Ethik sowie die Wahlpflichtmodule (10 LP) „Biblische Theologie II“, „Systematische Theologie II“, von denen eins absolviert werden muss.

Die neu einzuführenden Teilstudiengänge für die Lehrämter an GymGe und BK sehen das Modul „Religionspädagogische Hermeneutik“ (11 LP) mit den Komponenten „Didaktik des interreligiösen/ökumenischen Lernens“, „Didaktik des biblischen Lernens und Verstehens“, „Didaktik des kirchengeschichtlichen Lernens und Verstehens“ und „Didaktik des (sozial-)ethischen Lernens und Verstehens“ sowie das Modul „Theologische Hermeneutik“ (11 LP) mit den Komponenten „Hermeneutik des interreligiösen Dialogs“, „Kirchengeschichtliche Hermeneutik“, „Hermeneutik des ökumenischen Dialogs“, „Biblische Hermeneutik“ und „Philosophische und theologische Hermeneutik“ vor.

Zusätzlich ist in beiden Teilstudiengängen ein Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von 4 LP enthalten. Die laut LZV NRW nachzuweisenden Anteile an inklusionsorientierten Fragestellungen verteilen sich im Fach auf das Bachelor- und Masterstudium. 4 LP entfallen auf das Bachelorstudium, 1 LP wird für alle Teilstudiengänge im Rahmen des Begleitmoduls zum Praxissemester erworben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Teilstudiengänge bauen sinnvoll auf den im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen auf, sind grundsätzlich konsekutiv angelegt und erfüllen die kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrer/innen-ausbildung. Die Module sind in sich stringent konzipiert, wobei die Interdisziplinarität allerdings nicht immer klar ersichtlich ist. Konzeptionell zielen die Teilstudiengänge nachvollziehbar und plausibel darauf ab, grundlegende bibeltheologische, theologisch-systematische sowie religionspädagogische Kompetenzen zu vertiefen, die dazu befähigen, im späteren schulischen Berufsfeld mit theologischen Fragestellungen sowie Bildungsprozessen fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umgehen zu können.

Der fachwissenschaftliche Anteil dominiert in allen Teilstudiengängen gegenüber dem religionspädagogischen, was allerdings durch das Praxissemester, das sowohl vor- als auch nachbereitet wird, ausgeglichen wird. Da sich in den Modulbeschreibungen unter der Rubrik „Lehrformen“ neben „Seminar“ oft der Hinweis: „Form nach Ankündigung“ findet, wird der Hinweis gegeben, bei der Semesterplanung auf die nötige Vielfalt an Lehrformen innerhalb eines Semesters zu achten. Im Gespräch mit den Studierenden erwies sich das Fehlen einer strengen Konsekutivität der Module durch eine höhere Heterogenität der Vorkenntnisse nicht

immer als Vorteil, grundsätzlich bestehen an der Funktionalität der bereits angebotenen bzw. der zum Zeitpunkt der Begutachtung noch in der Einführung befindlichen Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ jedoch keinerlei Zweifel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 14 + 16 „Praktische Philosophie“ und 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“**

### **Dokumentation**

Alle Teilstudiengänge sehen jeweils ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul vor. Im Modul „Fachwissenschaft Philosophie“ (Gym/Ge und BK: 10 LP, HRSGe: 8 LP) sollen die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der theoretischen und praktischen Philosophie vertiefen. Das Modul „Fachdidaktik Praktische Philosophie“, das spezifisch für das Lehramt HRSGe angeboten wird, vermittelt im Umfang von 8 LP schwerpunktmäßig Fachdidaktik für das Unterrichtsfach Praktische Philosophie. Das Modul „Fachdidaktik Philosophie“, das in identischer Form in den Teilstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge und BK angeboten wird, behandelt im Umfang von 12 LP die die philosophischen Grundlagen von Erziehung und Bildung und vermittelt zentrale bildungsphilosophische Inhalte sowie die didaktische Vermittlung philosophischer Methoden und Inhalte. Zusätzlich ist in beiden Teilstudiengängen ein Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von 4 LP enthalten. In den Teilstudiengängen für die Lehrämter Gym/Ge und BK kann zusätzlich das Forschungsprojekt im Fach Philosophie absolviert werden.

Die laut LZV NRW nachzuweisenden Anteile an inklusionsorientierten Fragestellungen entfallen curricular in allen Teilstudiengängen im Fach Philosophie mit 3 LP auf das jeweilige fachdidaktische Modul und im Umfang von 2 LP auf das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nicht zuletzt das hohe Lob, das dem Studienangebot der (Praktischen) Philosophie von Seiten der beteiligten Studierenden ausgesprochen wird, verdeutlicht die grundsätzliche Angemessenheit der jeweiligen Curricula. In allen Teilstudiengängen werden angemessene Lehr- und Lernformen eingesetzt und besonders die bestehenden Wahlmöglichkeiten in der Fachwissenschaft sind zu loben. Es fällt allerdings auf, dass es offensichtlich recht willkürlich ist, welche der Lehrveranstaltungen für die Studierenden der M.Ed.-Studiengänge geöffnet werden. An dieser Stelle ist die Gruppe der Lehrenden in der Breite dazu angeregt, in gemeinsamer Verabredung konsistente Kriterien dafür zu entwickeln, welche Lehrveranstaltungen als geeignet für Studierende der M.Ed.-Studiengänge eingeschätzt werden.

Die für alle Teilstudiengänge vorliegenden Modulbeschreibungen ermöglichen es in ihrer konzeptionellen Offenheit, die Verschiedenheit philosophischer Stile und Richtungen gleichermaßen zu berücksichtigen, so dass nachvollziehbar ist, weshalb die sehr allgemein bleibende Form gewählt wurde. Zur Selbstbindung der Lehrenden und vor allem zur besseren Information der Studierenden wäre es allerdings wünschenswert, wenn bei späteren Überarbeitungen der Modulbeschreibungen zumindest exemplarische Konkretisierungen vorgenommen würden.

Speziell im fachdidaktisch ausgerichteten Lehrangebot überzeugt, dass die Lehre bildungsphilosophisch ansetzt, wiederkehrend mit fachphilosophischen Inhalten verzahnt wird und durchgängig über aktuelle fachdidaktische Theorien immer stärker die Schulpraxis in ihrer schulformspezifischen Differenziertheit in den Blick genommen wird. Die Koordination der Fachdidaktik mit dem Praxissemester gelingt in den Begleitseminaren vergleichsweise gut, auch wenn sich die Philosophie den generellen Problemen bei der Durchführung des Praxissemesters nicht entziehen kann (vgl. Kapitel 2.3.2 und „Studierbarkeit“).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2.2 Mobilität

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### Studiengangübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Gemäß Selbstbericht sollen insbesondere Studierende des bilingualen Masterstudiengangs unterstützt werden, ins Ausland zu gehen. Hierzu kooperiert die Universität im Rahmen des ERASMUS- und PROMOS-Programms mit Partnern im englisch-, französisch- und spanischsprachigen Ausland. Im kombinatorischen Bachelorstudiengang der Universität Wuppertal, den – gemäß den Ausführungen der Hochschule – die meisten Masterstudierenden absolviert haben, sind Mobilitätsfenster vorgesehen. Im Masterstudiengang ist dies nach Ausführungen der Hochschule nicht der Fall, ein Auslandsaufenthalt jedoch zumindest grundsätzlich möglich. Vor etwaigen Auslandsaufenthalten werden Learning Agreements geschlossen. Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert.

In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, die die begutachteten Teilstudiengänge anbietet, ist eine zentrale Stelle für Internationales angesiedelt, die Studierende bei der Organisation von Auslandsaufenthalten unterstützen soll.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Wuppertal bekennt sich zur Bedeutung eines nationalen und internationalen Austausches. Die Anstrengungen, die hier unternommen werden, sind sehr zu begrüßen. Es bestehen dem Grunde nach Strukturen zur Umsetzung von Auslandsaufenthalten, insbesondere Beratungen durch das International Office, das Schließen von Learning Agreements und die Anrechnung von Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon Konvention. Leider entscheiden sich, auch durch die stark national geprägte Form der Lehrer/innen/ausbildung bisher nur wenige Studierende bewusst für einen (weiteren) Auslandsaufenthalt im Masterstudium. Um dies zu ändern, wäre es hilfreich, zusätzliche Möglichkeiten, etwa in Form von Austauschprogrammen und Partnerhochschulen, zu schaffen, diese unter den Studierenden bekannter zu machen und sie noch expliziter, als es bisher der Fall ist, zu motivieren. Mit Blick auf den hohen Anteil an Studierenden, die neben dem Studium aus finanziellen Gründen einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, scheint besonders der Aspekt der ausreichenden Finanzierung eines Auslandsaufenthalts von zentraler Bedeutung zu sein.

##### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Möglichkeiten zur studentischen Mobilität sollten weiter ausgebaut und die Studierenden stärker zu Auslandsaufenthalten motiviert werden.

### 2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Die Lehre wird in allen Teilstudiengängen laut Selbstbericht durch hauptamtlich tätige Professorinnen und Professoren und wissenschaftliches Personal durchgeführt, vereinzelt werden Lehraufträge vergeben. Studiengangübergreifende Serviceleistungen wie zum Beispiel die operative Koordination für die Lehrämter, die Organisation der Praktika sowie die Abstimmung mit Schulen und den ZfsL werden durch die School of Education durchgeführt.

Für die hochschuldidaktische Weiterbildung können die Lehrenden auf das Qualifizierungsangebot des Netzwerks für hochschuldidaktische Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen zurückgreifen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre wird im Regelfall durch Professorinnen und Professoren getragen, der vereinzelt Einsatz von Lehraufträgen wird grundsätzlich begrüßt und erweitert das Lehrangebot sinnvoll. Die Personalauswahl folgt den an Universitäten und Hochschulen üblichen Prozessen und entsprechenden Landesvorgaben.

Alle Lehrenden haben Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind angemessen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengänge 01-04 „Evangelische Religionslehre“**

##### **Dokumentation**

In die Lehre der Teilstudiengänge sind insgesamt vier Professuren mit den Denominationen „Neues Testament und Alte Kirche“, „Historische und Systematische Theologie“, „Systematische Theologie“ und „Religionspädagogik und Didaktik der Evangelischen Religionslehre“ eingebunden, die von wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragten unterstützt werden. Lehrimporte aus anderen Fakultäten finden nicht statt.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das außerhalb von theologischen Fakultäten selten erreichte Ideal der Ausstattung wären fünf Lehrstühle für die evangelische Theologie. Der Bereich „Altes Testament“ ist jedoch nicht als Lehrstuhl besetzt. Im Blick auf vergleichbare Fachbereiche in Deutschland fällt insgesamt jedoch trotzdem die gute personelle Ausstattung auf. Sehr anerkennenswert und ein deutliches Indiz für die hohe didaktische Qualität des Lehrpersonals sind die Lehrpreise für herausragende Lehre, die an Mitglieder dieser Fachrichtung (2007/2008/2014) verliehen wurden. Begrüßenswert ist auch die gelebte Beratungspraxis. Bei zukünftigen Stellenbesetzungen wäre es aber wünschenswert, dass darauf geachtet wird, das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden stärker auszugleichen

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **Teilstudiengänge 05-06 „Geographie“**

##### **Dokumentation**

Die Lehre wird von zwei Professuren mit den Denominationen „Geographie und ihre Didaktik, Schwerpunkt Sozialgeographie“ und „Allgemeine Geographie, Schwerpunkt Mensch-Umwelt“ getragen, zusätzlich sind mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrbeauftragte in die Lehre eingebunden.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dem hohen Engagement der Lehrenden, insbesondere der beiden Professuren für „Allgemeine Geographie, Schwerpunkt Mensch-Umwelt“ sowie für „Geographie und ihre Didaktik/Sozialgeographie/BNE“ ist es zu verdanken, dass trotz geringer und schwankender Personaldecke Teilstudiengänge angeboten werden können, welche die relevanten Inhaltsbereiche (physische Geographie, Humangeographie, Mensch-Umwelt-Forschung und Fachdidaktik) abdecken. Diese Situation erscheint aber gerade vor dem Hinter-

grund einer unsicheren Ausstattung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nachhaltig. Das Fach Geographie sollte deshalb personell dauerhaft breiter aufgestellt werden, insbesondere mit Blick auf die Sicherstellung einer forschungsbasierten Fachdidaktik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Fach sollte personell dauerhaft breiter aufgestellt werden, insbesondere mit Blick auf die Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik.

## **Teilstudiengänge 07-09 „Geschichte“**

### **Dokumentation**

Für die Lehre in den Teilstudiengängen der Geschichte sind insgesamt sechs Professor/inn/en, zwei Juniorprofessorinnen und -professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte verantwortlich. Eine fachdidaktisch ausgerichtete Professur ist zum Zeitpunkt der Begutachtung laut Hochschule vakant und befindet sich in der Wiederbesetzung, zwei weitere Professuren sollen neu geschaffen werden und befinden sich gemäß Angaben im Selbstbericht im Besetzungsverfahren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorhandene Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. Für die ausgewiesenen Studierendenzahlen scheint jedoch die personelle Ausstattung im Bereich der Fachdidaktik, selbst nach Besetzung der derzeit vakanten Didaktik-Professur (die noch dazu, worüber die disziplinäre Entwicklung eigentlich hinweggegangen ist, keine reine Fachdidaktik-Denomination tragen soll), recht knapp bemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Fach sollte personell dauerhaft breiter aufgestellt werden, insbesondere mit Blick auf die Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik.

## **Teilstudiengänge 10-13 „Katholische Religionslehre“**

### **Dokumentation**

In den Teilstudiengängen lehren zwei Professuren sowie eine Juniorprofessur in den Bereichen „Biblische Theologie“, „Systematische Theologie“ und „Religionspädagogik und -didaktik“; außerdem wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und Lehrbeauftragte.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es sind sowohl geeignete als auch genügend personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre in diesem Studienprogramm adäquat durchzuführen. Für die neun einzuführenden Teilstudiengänge im Lehramt Gym/Ge und BK wird allerdings darauf hingewiesen, dass vor Aufnahme des Studienbetriebs zusätzlich die Besetzung einer vierten Professur mit kirchengeschichtlicher Ausrichtung erfolgt sein muss.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Teilstudiengänge 14 + 16 „Praktische Philosophie“ und 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“**

### **Dokumentation**

Die philosophischen Teilstudiengänge werden in der Lehre in den Bereichen „Theoretische Philosophie“, „Praktische Philosophie“, „Kulturphilosophie“ und „Wissenschaftsphilosophie“ von vier Professuren, einer Juniorprofessur sowie mehreren wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n bedient. Zusätzlich sind Lehrbeauftragte eingebunden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personelle Ausstattung der Teilstudiengänge ist von Seiten der Fachwissenschaft durch das im überregionalen Vergleich eher kleine Institut für Philosophie in Wuppertal als ausreichend einzuschätzen. Dies gilt allerdings nicht für eine nachhaltige Verankerung einer philosophischen Fachdidaktik. Gegenwärtig ist das Angebot einer forschungsbasierten Fachdidaktik durch das extrem hohe, aber individuelle Engagement Einzelner, nicht aber durch eine Professur, gewährleistet. Dies kann jedoch nicht verhehlen, dass diese Gewährleistung ohne institutionelle Garantie erfolgt und bei einem Personalwechsel sofort massiv gefährdet wäre. Daher ist ein nachhaltiger, personeller Ausbau der Fachdidaktik in Form einer Professur aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter dringend geboten. Die Professur sollte die forschungsbasierte Fachdidaktik in der Widmung zentral verankern und bei der Besetzung der Professur sollte diese Widmung auch ernstgenommen werden. Insbesondere sollte diese zukünftige Professur die aktuell vorhandene Dauerstelle nicht ersetzen, sondern ergänzen. Bei zukünftigen Stellenbesetzungen wäre es außerdem wünschenswert, dass darauf geachtet wird, das Geschlechterverhältnis unter den Lehrenden stärker auszugleichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Fach sollte personell dauerhaft breiter aufgestellt werden, insbesondere mit Blick auf die nachhaltige Etablierung einer forschungsbasierten Fachdidaktik.

### **2.3.2.4 Ressourcenausstattung**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

### **Dokumentation**

Es stehen Hörsäle, Seminarräume und CIP-Pools zur Verfügung. Die Studierenden aller Teilstudiengänge können zur Literaturbeschaffung auf die Universitätsbibliothek zurückgreifen. Es besteht ein Schreibzentrum „Wort-Ort“, dessen Räumlichkeiten die Studierenden nutzen können und das teilstudiengangübergreifend Beratungsangebote vorhält.

Speziell im Fach Geographie stehen darüber hinaus laut Selbstbericht geographische Geräte und Arbeitsmaterialien wie GPS-Geräte, Messgeräte, Werkzeuge, Wetterstationen und Kartenmaterial für die Lehre in den Teilstudiengängen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die räumliche Ressourcenausstattung ist für die Durchführung aller Teilstudiengänge insgesamt auskömmlich, lediglich bei Gruppenlernräumen würde ein zusätzliches Angebot sicher zur Entlastung der vorhandenen Räume beitragen und für die Studierenden einen deutlichen Mehrwert bieten. Die sächliche Ausstattung ist ebenfalls insgesamt ausreichend. Studierenden stehen alle nötigen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Potential wird im Bereich der Bibliotheken gesehen, bei denen die Studierenden ein funktionales, aber vergleichsweise umständliches und langwieriges Beschaffungsverfahren für fehlende Literatur be-

klagten. Für die Teilstudiengänge im Fach Geographie wurde außerdem angemerkt, dass aktuelle Schulbücher und Lehrmaterialien, die im Unterricht verwendet werden, nicht verfügbar sind, für die Vorbereitung von Unterricht aber sehr hilfreich wären.

Zentrale Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben in Organisation und Verwaltung der Studiengänge nimmt die School of Education wahr und verfügt dafür über ausreichende Personalressourcen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Für die Studierenden wäre die Schaffung von zusätzlichen Gruppenlernräumen hilfreich.
- Es sollte geprüft werden, ob das Beschaffungsverfahren für fehlende Literatur beschleunigt werden kann.
- Im Fach Geographie könnte die vorhandene Literatur durch aktuelle schulische Lernmaterialien ergänzt werden.

### **2.3.2.5 Prüfungssystem**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Als Prüfungsformen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen der kombinatorischen Masterstudiengänge mündliche Prüfungen, Klausuren, Integrierte Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfungen, Sammelmappen, Präsentationen mit Kolloquium und elektronische Prüfungen vorgesehen. Laut Hochschule ist sichergestellt, dass alle Studierenden in ihrem Studium ein breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen kennenlernen.

Im Fach Evangelische Religion finden Prüfungen in allen Teilstudiengängen in Form von Klausuren und schriftlichen Hausarbeiten statt. Für die Lehramter Gym/Ge und BK sind zusätzlich mündliche Prüfungen vorgesehen.

Im Fach Geographie finden Prüfungen in allen Teilstudiengängen in Form von schriftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen statt.

Im Fach Geschichte finden Prüfungen in allen Teilstudiengängen in Form von Sammelmappen und schriftlichen Hausarbeiten statt. Im Teilstudiengang für das Lehramt BiLi sind auch Präsentationen mit Kolloquium möglich. Auch das in den Lehramtern Gym/Ge und BiLi im Fach Geschichte mögliche Forschungsprojekt kann zusätzlich mit einer Präsentation mit Kolloquium oder einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden, die konkrete Form wird zum Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Im Fach Katholische Religionslehre finden Prüfungen in allen Teilstudiengängen in Form von schriftlichen Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen statt. In den Teilstudiengängen für die Lehramter HRSGe, Gym/Ge und BK sind zusätzlich Klausuren vorgesehen.

Im Fach Philosophie finden Prüfungen in allen Teilstudiengängen in Form von schriftlichen Hausarbeiten oder mündlichen Prüfungen statt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Teilstudiengängen eingesetzten Prüfungsformen sind durchweg geeignet, kompetenzorientierte und modulbezogene Prüfungen durchzuführen, es handelt sich um lehramtstypische Formen. Auch eine angemessene Variation der Prüfungsformen kann festgestellt werden. Dadurch, dass alle Studierenden mindestens eine schriftliche Hausarbeit pro Teilstudiengang abfassen müssen, ist darüber hinaus sichergestellt, dass eine angemessene Vorbereitung auf das Verfassen der Masterarbeit erfolgt.

Die Vorgabe des Lehrerausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, das eine Modulabschlussprüfung je Modul vorsieht, wird eingehalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.2.6 Studierbarkeit**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Durch den weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen sollen Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden und so die Studierbarkeit gewährleistet werden, dies soll durch Studierendenbefragungen regelmäßig evaluiert werden.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind die Fach-Prüfungsausschüsse der Fakultäten zuständig. Prüfungen müssen gemäß Hochschulgesetz und einem entsprechend lautenden Beschluss des Gemeinsamen Studienausschusses (GSA) so terminiert werden, dass sie außerhalb der regulären Vorlesungszeit und höchstens innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht werden. Bei Überschneidungen wird durch den Fach-Prüfungsausschuss ein Konsens gesucht und Überschneidungen gegenüber dem GSA dokumentiert.

Der veranschlagte Workload basiert auf Erfahrungswerten und den Ergebnissen von Workloaderhebungen. Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung hat gemäß Selbstbericht deren Angemessenheit festgestellt. Alle Module sollen gemäß LABG mit genau einer Prüfung abschließen, zusätzlich sind in einigen Modulen unbenotete Studienleistungen zu erbringen. Fast alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 LP, die einzige Ausnahme ist das Vorbereitungs- und Begleitseminar zum Praxissemester, das gemäß LZV einen Umfang von 4 LP hat. Da pro Semester dennoch nur wenige Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sieht die Hochschule die Studiengänge dennoch als studierbar an.

Für den Teilstudiengang „Geschichte“ im bilingualen Masterstudiengang erfolgt die Koordination, Organisation und Abstimmung des Lehrangebots im Rahmen der Arbeitsgruppe Bilinguales Lernen und Lehren. Zudem besteht ein fakultäts- und fachübergreifendes Forschungskolloquium.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird in allen Teilstudiengängen aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet. Abseits des Praxissemesters werden der allgemeine Workload sowie die Prüfungsdichte und Organisation auf Grundlage der Gespräche mit Studierenden als angemessen eingeschätzt. Positiv zu bemerken ist auch, dass Studierende aus den unterschiedlichen Teilstudiengängen die Unterstützung und Betreuung beim Verfassen der Abschlussarbeiten als sehr gut einschätzten.

Die Rückmeldungen der Studierenden deuten jedoch für die begutachteten Teilstudiengänge auf teilweise erhebliche Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit hin. Laut Studierenden ist es zwar grundsätzlich möglich, aber insbesondere hinsichtlich des Praxissemesters voraussetzungsreich, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Dies spiegelt sich auch in den vorgelegten Daten zur durchschnittlichen Studiendauer wider, die in allen begutachteten Teilstudiengängen über der Regelstudienzeit liegt. Zwar ist es aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter plausibel, diese teilweise mit außerhochschulischen Gründen, etwa Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung, zu erklären, andererseits lassen sich auch davon unabhängige Probleme, insbesondere hinsichtlich der Arbeitsbelastung und Überschneidungsfreiheit, identifizieren. Studierende der Teilstudiengänge kritisierten, dass Lehrveranstaltungen aus den unterschiedlichen Teilstudiengängen sich auch abseits des Praxissemester häufig überschneiden, was die Studierbarkeit der Teilstudiengänge einschränkt und hinsichtlich der Organisation des Studienbetriebs auf Verbesserungspotential hindeutet.

Als besonders belastend werden zusätzlich zum Praxissemester zu absolvierende Lehrveranstaltungen angesehen. Hier kommt es nach Angaben der Studierenden vor Ort häufig zu Überschneidungen von Veranstaltungen an Universität und ZfsL am dafür vorgesehenen Tag. Studierende berichteten aber auch, dass in der Vergangenheit teilweise Veranstaltungen an Tagen stattfinden, die eigentlich für die Tätigkeit in den Schulen vorgesehen sind. Um die Studierbarkeit sicherzustellen, sollten Begleitseminare ausnahmslos an einem dafür vorgesehenen Tag in der Woche liegen und die (ebenfalls untereinander abgestimmte) Terminierung der ZfsL-Einführungstage nicht dazu führen, dass die Studierenden im Praxissemester ihre Schulpräsenz häufiger unterbrechen müssen. Hier ist eine bessere Abstimmung zwingend nötig und wird von den Studierenden zu Recht erwartet. Die Planungen, zukünftig die zuständigen Ausschüsse stärker als bisher auch zur terminlichen Organisation zu nutzen und dem Praxissemester zuzuordnende Lehrveranstaltungen konsequent an einem dafür vorgesehenen Tag abzuhalten, sind grundsätzlich begrüßenswert, sollten aber mit Blick auf die skizzierten Probleme durch qualitätssichernde Maßnahmen eng begleitet werden, um eine nachhaltige Verbesserung der Studierbarkeit belegen und sicherstellen zu können.

Auch Überschneidungen von Lehrveranstaltungen im Vorfeld des Praxissemesters sind problematisch, wenn auch in einem kombinatorischen Studienangebot nicht immer vermeidbar. In den Fällen, in denen Studierende durch Überschneidungen nötige Lehrveranstaltungen jedoch nicht vor dem Praxissemester besuchen können, sondern diese parallel dazu absolvieren müssen, sollten aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter von Seiten der Universität systematisch unbürokratische Prozesse für individuelle Lösungen in Absprache mit den betroffenen Studierenden entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die hierzu vorliegenden Konzepte sind zwar grundsätzlich nachvollziehbar, scheinen aber in der tatsächlichen Durchführung der Studiengänge ihre Wirkung noch nicht flächendeckend zu entfalten.

Nicht von der Hochschule zu vertreten ist, dass das Praxissemester bereits vor dem regulären Semesterbeginn beginnt, wodurch es zu Überschneidungen mit Prüfungsterminen aus dem vorhergehenden Semester kommen kann. Hier könnte die Hochschule jedoch aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter reagieren, in dem die Prüfungen des vorherigen Semesters grundsätzlich so terminiert und in einer Form durchgeführt werden, dass sie vor Beginn der Praxisphase abgeschlossen sind, um den Studierenden zu ermöglichen, das Praxissemester ohne parallele, zusätzliche Prüfungsleistungen zu absolvieren. In diesem Zusammenhang kann auch auf die vorgenommene Reduktion der bisher als äußerst belastend wahrgenommenen Studienprojekte von drei auf zwei hingewiesen werden, die ausdrücklich begrüßt wird und die Studierbarkeit aller Teilstudiengänge deutlich verbessern sollte. Dies gilt auch für die im Rahmen des Verfahrens vorgenommene Konkretisierung von Bearbeitungszeitraum und Umfang der Studienprojekte, die Transparenz und Vergleichbarkeit der Projekte zwischen den Teilstudiengängen verbessert. Ob die Arbeitsbelastung dadurch tatsächlich wie erhofft sinkt oder ob noch weitere Maßnahmen nötig sind, sollte zukünftig jedoch genau beobachtet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Im Zusammenhang mit dem Praxissemester sollte genau beobachtet werden, ob die bisherigen organisatorischen Probleme durch die ergriffenen Maßnahmen wie erwartet vermieden werden.
- Für Studierende, die aufgrund unvermeidbarer Überschneidungen Lehrveranstaltungen parallel zum Praxissemester absolvieren müssen, sollten unbürokratische Prozesse für individuelle Lösungen in Absprache mit den betroffenen Studierenden entwickelt und transparent kommuniziert werden.
- Es sollte überprüft werden, ob die Arbeitsbelastung der Studierenden im Praxissemester durch Reduzierung der Studienprojekte tatsächlich wie vorgesehen deutlich sinkt oder ggf. zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

- Um eine zusätzliche Belastung der Studierenden im Praxissemester zu vermeiden, wäre es sinnvoll Prüfungsformen und -termine der dem Praxissemester vorgelagerten Module so zu wählen, dass die Studierenden das Praxissemester ohne parallele Prüfungsleistungen absolvieren können.

### **2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

#### **Dokumentation und Bewertung**

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

### **2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

#### **Dokumentation**

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Studiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrer/innenbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge orientiert sich an den jeweils einschlägigen ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und ist damit fachlich aktuell. Die School of Education stellt strukturell sicher, dass Änderungen zeitnah in die Curricula der Teilstudiengänge aufgenommen werden. Dazu informiert der Gemeinsame Studiausschuss über Neuerungen, die von den Fächern teilstudiengangsspezifisch umgesetzt werden.

Alle Lehrenden nehmen an wissenschaftlichen Tagungen teil und beteiligen sich am wissenschaftlichen Diskurs, sodass sie aktuelle Themen aus der Forschung in die Lehre einfließen lassen können. Durch regelmäßige Treffen der Lehrenden auf Ebene der Fächer werden diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.3.3.2 Lehramt**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

#### **Dokumentation**

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Teilstudiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrer/innenbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

Die Konzeption der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Wuppertal sieht vor, dass zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integrativ studiert werden können. Die durch die Landesvorgaben vorgesehenen schulpraktischen Studien werden im Bachelorstudium durchgeführt. Für die jeweiligen Lehrämter sind verschiedene Studiengänge vorgesehen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die einschlägigen ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben werden für alle Teilstudiengänge eingehalten. Die Teilstudiengänge werden nach jeweiligen Lehrämtern getrennt angeboten, jedoch wird nach Aussagen der Studierenden häufig der fachlich-inhaltlich erforderliche Schulformbezug in den Lehrveranstaltungen der Lehramtsstudiengänge nicht durchgehend hergestellt. Die von Hochschulvertreterinnen und -vertretern in den Gesprächsrunden vorgestellte Binnendifferenzierung ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums aufgrund der Abhängigkeit von den Teilnahmekonstellationen kein grundsätzlich geeignetes Äquivalent, sondern nur in Einzelfällen sinnvoll. Der Wunsch der Studierenden nach einem breiteren lehramtsspezifischen Studienangebot ist daher nachvollziehbar. Damit wäre auch die Möglichkeit geschaffen, insbesondere in den Teilstudiengängen für das Lehramt Gym/Ge und BK die fachwissenschaftlichen Module deutlicher auf die späteren fachlichen Anforderungen im Vorbereitungsdienst und im Lehrer/innenberuf abzustellen – etwa durch die thematische Fokussierung von Übungen bzw. Seminaren auf Problemstellungen, Autoren und Werke hin, die später (in Auszügen) in Q1 und Q2 mit Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten sind. Dies gilt ebenso für die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen, die von ihrer Konzeption her sinnvoll auf das Praxissemester vorbereiten und die didaktische Reflexion fördern. Auch hier sollte, wenn möglich, die didaktische Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters schulformspezifisch angelegt sein, um zu verhindern, dass etwa Grundschul- und Sekundarstufen-Didaktik vermischt werden. Zudem wäre es für eine engere Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik günstig, pro Semester einige Veranstaltungen anzubieten, in denen im Anschluss an die Erarbeitung der fachlichen Fundamente schulformspezifische, didaktische Fragestellungen konkret am Fachgegenstand erörtert werden.

Gemäß LZV müssen für jedes Unterrichtsfach „inklusionsorientierte Fragestellungen“ im Umfang von fünf Leistungspunkten berücksichtigt werden. Diese sind in den Modulhandbüchern der einzelnen Teilstudiengänge konsequent ausgewiesen, jedoch nicht bzw. in geringem Maße fachlich-inhaltlich ausdifferenziert. Angegeben wurde von Hochschulseite, dass eine Konkretisierung auf Modulebene nicht gewünscht sei und eine Festlegung inklusionsbezogener Inhalte in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erfolgt.

Im Verfahrensverlauf wurden die Modulbeschreibungen auf Anregung der Gutachterinnen und Gutachter überarbeitet. Die vorgenommenen Änderungen in den Modulhandbüchern erfüllen die Anforderungen der KMK in grundlegender Weise. Eine weitere fachspezifische Konkretisierung der Inhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen wäre jedoch weiter wünschenswert.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter wäre auch ein übergreifendes universitätsinternes Leitbild „Inklusion“ als Basis der Lehre begrüßenswert; die Einrichtung der übergreifenden Arbeitsgruppe zu diesem Thema wird als positiver Schritt gewertet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, stärker lehramtsspezifische Lehrveranstaltungen anzubieten und, insbesondere in der Fachdidaktik, auf Binnendifferenzierungen nach Lehrämtern innerhalb gemeinsamer Lehrveranstaltungen zu verzichten.
- Für die Lehranteile in Inklusion sollten die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen weiter fachspezifisch konkretisiert werden.

### 2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs basieren auf einer Evaluationsordnung. Durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie ein Netzwerk von Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten soll eine systematische Reflexion und Weiterentwicklung über und von Qualität der Lehre und Teilstudiengänge erfolgen. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden. Alle zwei Jahre werden außerdem die Ergebnisse von Befragungen im Rahmen des sogenannten „Bologna-Check“ durch Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen diskutiert. Die Ergebnisse werden in Qualitätsberichten festgehalten, mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht. Darüber hinaus erhalten die Fächer individuelle Rückmeldungen von Seiten der Studierenden, u.a. über das zentrale Beschwerdemanagement, über das Studierende die Möglichkeit haben, sich über Probleme in der Lehre und im Curriculum zu beschweren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Hochschulebene bieten diese diversen Instrumente der Qualitätssicherung eine verlässliche Basis. Die Lehrveranstaltungsevaluationen laufen über zentrale Standardfragebögen, deren Ergebnisse zum Ende der Vorlesungszeit besprochen werden. Das System zeichnet sich überdies durch eine eingerichtete Evaluationskommission aus, in der die Studierenden die Stimmmehrheit haben. Außerdem wurde ein Lehrpreis („Bergischer Löwe“) eingerichtet, um ein weiteres Inzentiv für Lehrende, Tutorinnen und Tutoren zu bieten. Der Studienverlauf innerhalb der Teilstudiengänge wird statistisch erhoben und entsprechend dem Qualitätssicherungskonzept ausgewertet. Die Ergebnisse liegen der Hochschul- und den Studiengangsleitungen vor und konnten in aggregierter Form begutachtet werden. Damit ist für alle Teilstudiengänge ein insgesamt gut aufgestelltes Rahmensystem für ein kontinuierliches Monitoring unter starker Beteiligung von Studierenden vorgesehen.

Die Lehrenden und Verantwortlichen der Teilstudiengänge sind erkennbar um die Betreuung der Studierenden sowie einen guten Studienerfolg bemüht und es bestehen Verfahren, nach denen mit den Anliegen von Studierenden umgegangen wird. Anhand der Unterlagen sowie in Gesprächen während der Vor-Ort-Begehung wurde allerdings deutlich, dass diese Möglichkeiten unter den Studierenden nicht breitflächig bekannt zu sein scheinen. Auffällig ist zunächst die geringe Rücklaufquote der Evaluationen, die von den Studierenden offensichtlich nicht als zielführender Weg gesehen werden, Probleme in den Teilstudiengängen zu adressieren. Im Speziellen scheint es auch sinnvoll zu sein, das Beschwerdemanagement unter den Studierenden proaktiver als bisher bekannt zu machen, insbesondere um Probleme hinsichtlich der Studierbarkeit der Teilstudiengänge genauer zu identifizieren und beheben zu können. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Studierbarkeit des Praxissemesters gelegt werden, das durch seine grundsätzliche Konzeption besonders anfällig für Lehrveranstaltungsüberschneidungen ist und in den Überschneidungen, insbesondere bei den teilstudiengangsspezifischen Begleitveranstaltungen, besonders problematisch sind. Beide Instrumente würden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter davon profitieren, wenn den Studierenden der begutachteten Teilstudiengänge noch stärker als bisher die Relevanz ihrer Rückmeldungen vermittelt würde. Dazu gehört insbesondere auch, die Rückmeldung von Evaluationsergebnissen durch die Lehrenden an die Studierenden sicherzustellen, was bisher nach Aussagen der Studierenden nicht flächendeckend der Fall ist. Gegebenenfalls wäre auch eine externe Evaluation des Systems sinnvoll, um konkrete (Kommunikations-)Probleme zu identifizieren.

Teil der vorgesehenen Maßnahmen ist auch die Überprüfung des angesetzten Workloads. Dieser wurde seit der letzten Akkreditierung mit Blick auf die Vereinbarkeit von Aufwand und den jeweiligen Leistungspunkten aller Lehrveranstaltungen revidiert. Während der Workload damit insgesamt nachvollziehbar veranschlagt ist, scheint es noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Vergleichbarkeit von vorgesehenen Teil- und Abschlussleistungen zwischen alternativen Lehrveranstaltungen zu geben. Eine genauere Lehrveranstaltungsübergreifende Abstimmung wäre hier der Studierbarkeit sicher zuträglich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wäre ratsam, den Studierenden die Relevanz von Evaluationen deutlicher zu vermitteln, um in der Zukunft die Rücklaufquoten der Evaluationen zu erhöhen.
- Eine externe Evaluation des hochschulinternen Evaluationssystems wird empfohlen.

### **2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Universität Wuppertal verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Studiengänge Anwendung finden. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Leitbild der Hochschule verankert und alle Lehramtsstudierenden sollen für Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert werden. Die Fächer halten Beratungsangebote für Studierende vor, darüber hinaus bestehen zentral organisierte psychologische Beratungsangebote und Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen für die jeweiligen Lehrämter verankert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die von der Hochschule vorgesehenen Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden auf die begutachteten Teilstudiengänge angewendet. Es werden angemessene Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht und die Studierenden bei Bedarf auf vorhandene Möglichkeiten hingewiesen. Der vorgesehene Nachteilsausgleich entspricht den üblichen Standards und wird angemessen umgesetzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Da sich die KMK-Standards und die Vorgaben der Länder für die Lehrer/innenbildung in der Regel auf die gesamte erste Phase beziehen hat AQAS bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge durchgehend Vertreter/innen des für Schule zuständigen Ministeriums beteiligt, obwohl sie hier nicht zustimmungspflichtig sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass überprüft wird, ob die einschlägigen Vorgaben in der ersten Phase erfüllt sind.“

Im Verfahren hat eine Mängelbeseitigung stattgefunden.

#### 3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen
- Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz NRW) (Juli 2018)
- Lehramtszugangsverordnung NRW (25.04.2016)

#### 3.3 Gutachtergruppe

- **Prof. Dr. Karlo Meyer**, Universität des Saarlandes, Fachrichtung Evangelische Theologie
- **Prof. Dr. Leif Mönter**, Universität Trier, Geographiedidaktik
- **Prof. Dr. Michele Barricelli**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Didaktik der Geschichte und Public History
- **Prof. Dr. Christoph Böttigheimer**, Katholische Universität Eichstätt, Katholische Theologie / Fundamentaltheologie
- **Prof. Dr. Heiner Hastedt**, Universität Rostock, Praktische Philosophie
- **Peter Bernards**, Erzbistum Köln, Generalvikariat, Köln (Vertreter der katholischen Kirche gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 StudAkkVO)
- **Dr. Volker Haarmann**, Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Düsseldorf (Vertreter der evangelischen Kirche gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 StudAkkVO)
- **RSD'in Beatrix Menge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund (Vertreterin der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 StudAkkVO)
- **Dr. Roland Henke**, Fachleiter Philosophie, ZfsL Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
- **Carla Herold**, Studentin der Universität Wien (studentische Gutachterin)
- **Aria Askari**, Student der Universität Wien (studentischer Gutachter)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 4.1.1 Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 77,17%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.97  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.58 Semester<br>SoSe 2018: 5.22 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 3; W 63  |

#### 4.1.2 Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 66,49%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.53 Semester<br>SoSe 2018: 5.80 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 6; W: 18   |

#### 4.1.3 Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 68,46%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.87  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.41 Semester<br>SoSe 2018: 5.65 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 5; W: 23   |

#### 4.1.4 Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 54,55%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.58 Semester<br>SoSe 2018: 6.62 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 3; W: 7  |

#### 4.1.5 Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 66.49%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.53 Semester<br>SoSe 2018: 5.80 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 1; W: 5  |

#### 4.1.6 Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 68,46%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.87  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.41 Semester<br>SoSe 2018: 5.65 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 20; W: 71  |

#### 4.1.7 Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 66,49%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.53 Semester<br>SoSe 2018: 5.80 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 15; W: 23  |

#### 4.1.8 Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 68,46%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.87  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.41 Semester<br>SoSe 2018: 5.65 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 59; W: 71  |

#### 4.1.9 Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 100%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.91  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.33 Semester<br>SoSe 2018: 5.50 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 0; W: 6  |

#### 4.1.10 Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 77,17%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.97  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.58 Semester<br>SoSe 2018: 5.22 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 4; W: 74   |

#### 4.1.11 Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 66,49%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.53 Semester<br>SoSe 2018: 5.80 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 0; W: 18   |

#### 4.1.12 Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |  |
|--|--|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |
| Studierende nach Geschlecht  | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |

#### 4.1.13 Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)

|  |  |
|--|--|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |
| Studierende nach Geschlecht  | Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor. |

#### 4.1.14 Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 66,49%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.53 Semester<br>SoSe 2018: 5.80 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 8; W: 36   |

#### 4.1.15 Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 68,46%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 1.87  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.41 Semester<br>SoSe 2018: 5.65 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 25; W: 44  |

#### 4.1.16 Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK)

|  |   |
|--|---|
| Erfolgsquote (Kombinationsstudiengang)   | 54,55%  |
| Notenverteilung (Kombinationsstudiengang)<br>Notendurchschnitt WiSe 2017/18 u. SoSe 2018 | 2.09  |
| Durchschnittliche Studiendauer<br>(Kombinationsstudiengang)                              | WiSe 2017/18: 5.58 Semester<br>SoSe 2018: 6.62 Semester |
| Studierende nach Geschlecht  | M: 0; W: 0  |

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

### 4.2.1 Teilstudiengang 01 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

### 4.2.2 Teilstudiengang 02 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.3 Teilstudiengang 03 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 22.08.2006 bis 30.09.2011<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.4 Teilstudiengang 04 „Evangelische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 22.08.2006 bis 30.09.2011<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.5 Teilstudiengang 05 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.6 Teilstudiengang 06 „Geographie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 22.08.2006 bis 30.09.2011<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.7 Teilstudiengang 07 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.8 Teilstudiengang 08 „Geschichte“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 22.08.2006 bis 30.09.2011<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.9 Teilstudiengang 09 „Geschichte“ (M.Ed. – Bilingualer Unterricht)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 20.05.2014 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.10 Teilstudiengang 10 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt G)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.11 Teilstudiengang 11 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.12 Teilstudiengang 12 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |   |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018  |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018  |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019  |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.                             |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                  |

#### 4.2.13 Teilstudiengang 13 „Katholische Religionslehre“ (M.Ed. – Lehramt BK)

|  |   |
|--|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018  |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018  |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019  |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Es handelt sich um eine Erstakkreditierung.                             |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                  |

#### 4.2.14 Teilstudiengang 14 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt HRSGe)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 27.11.2006 bis 31.03.2012<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.15 Teilstudiengang 15 „Philosophie/Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt Gym/Ge)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 22.08.2006 bis 30.09.2011<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |

#### 4.2.16 Teilstudiengang 16 „Praktische Philosophie“ (M.Ed. – Lehramt BK)

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 05.09.2018   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 11.09.2018   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 17./18.09.2019   |
| Erstakkreditiert am:<br>durch Agentur:   | Von 22.08.2006 bis 30.09.2011<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>durch Agentur:   | Von 14.05.2013 bis 30.09.2019<br>(Kombinationsstudiengang)<br>AQAS e. V. |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung,<br>Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende  |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Auf eine Begehung der Räumlichkeiten wurde verzichtet.                   |